

## Erste Abtheilung.

„Apud Aram Ubiorum“.  
Tacit. Ann. I. 39\_u. 57.

1. Es war im Jahre 14 nach Christi Geburt — Germanicus, des Drusus Sohn und des Augustus Enkel, war Oberbefehlshaber über die 8 Legionen am Rhein; vier derselben befehligte unter ihm im obern Germanien der Legat C. Silius; die vier andern A. Cäcina im untern Germanien.<sup>1)</sup> Germanicus war eben mit der Schätzung Galliens beschäftigt, da erhält er die Nachricht von dem Tode des Augustus, zugleich, wie in Pannonien, sei auch am Rheine eine offene Empörung unter den Legionen ausgebrochen. Er läßt die ihm zunächst wohnenden Sequaner, dann die Staaten der Belgier dem Tiberius huldigen, und eilt zu den aufständischen Legionen Untergermaniens. Diese waren, wahrscheinlich an der nördlichen Grenze des Ubierlandes und nahe dem Rheine,<sup>2)</sup> eben in einem Sommerlager vereinigt. In voller Empörung hatten sie viele und schwere Gewaltthaten an ihren Obern verübt und forderten, unter Klagen über harten Dienst und knappen Sold, Entlassung der Altgedienten, Befreiung von Dienst und Arbeit für die Nächstehesten und Auszahlung des von Augustus ihnen in seinem Testamente bestimmten Geschenkes. Dabei aber gaben sie deutlich zu verstehen, daß, wenn Germanicus an Stelle des Tiberius die Regierung ergreifen wolle, sie gerne bereit seien, ihm darin beizustehen und zu helfen. Empört darüber trat er ihnen ent-

<sup>1)</sup> Annal. I. 31. — <sup>2)</sup> ibid. 32.

gegen mit den Worten, daß er sich eher selbst den Tod geben wolle! Nur mit Mühe konnte er von seinen Freunden den Wüthen entzogen werden. Bei der Berathung, was den Empörern gegenüber zu thun sei, ward ihm die Meldung, jene beabsichtigten, Boten an das obere Heer zu senden mit der Aufforderung, sich ihnen anzuschließen; — auch hätten sie beschlossen, die Stadt der Ubier<sup>1)</sup> zu zerstören und mit raubgefüllten Händen zur Plünderung Galliens vorzugehen. Daraufhin bestimmt er, daß die Legionen sofort getrennt und in die betreffenden Winterquartiere geführt werden sollten; den Ältesten sei die geforderte Entlassung, den Nächst-Ältesten Diensthfreiheit zuzusagen, und Allen sollte das von Augustus ihnen bestimmte Vermächtniß ausgezahlt, ja, verdoppelt werden. Die 5 und 21 Legion weigerten sich, vor wirklich erfolgter Auszahlung abzuziehen.<sup>2)</sup> Die erste und zwanzigste führte Caecina<sup>3)</sup> von der Grenze in's Innere des Landes zurück in ihr Winterlager.<sup>4)</sup> Germanicus eilte nach Obergermanien, die dortigen Legionen für Tiberius in Eid und Pflicht zu nehmen, was auch bei der 2., 13. und 16. Legion ohne Schwierigkeit geschah; die 14. fügte sich erst nach einigem Widerstreben. Eben war er von da zurückgekehrt, als Abgeordnete des Senates von Rom bei ihm im Lager „apud Aram Ubiorum“ eintrafen.<sup>5)</sup> In der Nähe dieses Lagers war seine Wohnung. Die Ankunft dieser Gesandten erregte bei den Soldaten den Verdacht, sie möchten gekommen sein nicht nur zur Bestrafung der Meuterer, sondern auch, um die dem Germanicus abgepreßten Zugeständnisse wieder zurück zu nehmen. Namentlich klagten sie den Führer der Gesandtschaft, den Munatius Plancus, als den Urheber dieser Maßregel an. Von Neuem brach der Aufruhr los und viel bedrohlicher. Beim Einbruche der Nacht rotteten sie sich zusammen vor dem Hause des Oberfeldherrn, erbrachen die Thore, zogen den Germanicus mit Gewalt aus seinem Schlafgemache und zwangen ihn unter An-

<sup>1)</sup> Annal. I. 36: „destinatum excidio Ubiorum oppidum“. —

<sup>2)</sup> Annal. I. 37. — <sup>3)</sup> *ibid.*: primam ac vicesimam legiones Caecina in civitatem Ubiorum reduxit. — <sup>4)</sup> *ibid.* 39: apud Aram Ubiorum. —

<sup>5)</sup> *ibid.* cp. 39.

drohung des Todes, ihnen die bei ihm verwahrte Fahne herauszugeben. In den Straßen umherziehend stießen sie auf die Gesandten, welche auf die Nachricht von dem Aufreure dem Hause des Germanicus zueilten; sie warfen sich auf diese und drohten, sie zu tödten, zunächst den Munatius Plancus. Der aber fand Rettung im Lager der ersten Legion, wo er, Fahnen und Adler umfassend, nur mit äußerster Mühe von dem Adlerträger Calpurnius vor dem Andringen der Tobenden geschützt werden konnte. Erst am Morgen gelang es dem Germanicus, den Aufreure zu stillen und darauf auch bei den zu Vetera<sup>1)</sup> lagern den beiden Legionen Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Dieses in wenigen Zügen der Gang der Empörung der römischen Legionen beim Regierungsantritte des Tiberius, welche Tacitus im ersten Buche seiner Annalen ausführlich und schön erzählt.

Apud Aram Ubiorum: an diesen Namen ist die Erzählung gefnüpft; ein Name, den wir bei keinem andern römischen Schriftsteller wieder finden. Auch Tacitus selbst hat ihn nur zweimal; das eine Mal an der genannten Stelle<sup>2)</sup> als Ortsbezeichnung für ein sonst namenloses Lager der 1. und 20. Legion; das andere Mal<sup>3)</sup> aber einfach nur als Name des Ubischen Altars ohne jede andere Bezeichnung oder Nebenbeziehung. Auch war es wohl weniger der Altar an sich, als die Ortsbezeichnung des nach ihm benannten Lagers, daß Geschichtschreiber und Alterthumsforscher ihn vielfach zum Gegenstande ihrer Untersuchung machten, um in verschiedenster Weise eine Beantwortung der Fragen zu versuchen: Wo hat die Ara Ubiorum gestanden? Wo das in ihrer Nähe befindliche Lager der beiden Legionen?

2. Eine alte, beim Volke fortlebende Sage erzählt, auf dem Godesberge habe in frühester, heidnischer Zeit, in heiligem Haine, eine dem Gotte Wodan oder Godan geweihte Opfer-

---

1) Annal. I, 45: quintae et unetvicesimae legionum, sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium. — 2) Annal. I. 39. — 3) ibid. I. 57.

stätte bestanden; der Uhier=Altar habe sich dort befunden, und an seine Stelle sei später ein Tempel des Mercur getreten. Auch sei von Morgen her ein weiser, heidnischer König gekommen (Julianus Apostata?)<sup>1)</sup>, der seinen Wohnsitz auf dem Godesberge genommen und mit Hülfe böser Geister das Land weitem bezwungen und sich unterthänig gemacht habe. Als aber das Christenthum bei den Bewohnern des Landes Eingang gefunden, sei durch einen christlichen Priester (die Sage nennt den h. Materius)<sup>2)</sup> der Mercuriustempel zerstört und eine Kapelle dem h. Michael zu Ehren dort errichtet worden. So stellten nach Braun (B. J. B. IV. 133) „die christlichen Missionäre, insbesondere bei kriegerischen Völkern, überall sich zu den Schwächen des Menschen herablassend, die Statue des h. Michael, des Führers der himmlischen Heerschaaren, an die Stelle, wo die Statue des Kriegsgottes gestanden.“ Hiermit betritt die Sage geschichtlichen Boden. Denn es ist geschichtlich erwiesen, daß eine dem h. Michael geweihte Kapelle schon in sehr früher christlicher Zeit auf dem Godesberge gestanden hat, ja, es soll sogar die erste christliche Kirche in der ganzen Gegend gewesen sein.<sup>3)</sup> Auch die Kölhoffsche Chronik der Stadt Köln gedenkt ihrer bei Gelegenheit der Erbauung des Schlosses durch den Erzbischof Theoderich I. (1209)<sup>4)</sup> und Cäsar von Heisterbach<sup>5)</sup> berichtet darüber als Zeitgenosse noch ausführlicher. Und „die Entrüstung der Zeitgenossen über das Unternehmen des Erzbischofs“ sagt Simrod<sup>6)</sup>, „welche noch in der Chronik nachklingt, begreift sich nur aus der uralten Heiligkeit des Ortes“. Diese uralte Heiligkeit des Ortes ist aber gewiß nicht zuerst und allein durch die Michaelskapelle begründet; sondern sie wird im Volke vorab auch wohl als eine geheime Ahnung aus viel älterer Zeit und gleichsam als Nachhall der einst in dem heiligen Haine gefeierten Wodansfeste

<sup>1)</sup> Schreiber Dr. A. der Rhein etc. S. 373. Anmerk. 2. — <sup>2)</sup> Rau l. c. p. 41 u. 56. — Bertius l. c. pg. 483. — Aldenbrück von Brewer l. c. II. 2. — Minola l. c. I. S. 243. — <sup>3)</sup> Dick l. c. S. 3. Messhov und Mich. von Ysselt l. c. 2 Bd. S. 173. <sup>4)</sup> „da vur sent Michaels Capelle plach zu stain“ s. Hegel l. c. XIII. S. 532 f. — <sup>5)</sup> l. c. pg. 598. — <sup>6)</sup> Maler u. Romant. Rheinland S. 338.

sich erhalten haben. — Die erwähnte Sage steht zweifelsohne mit dem Namen des Berges im Zusammenhange und dieser, früher Wuodenesberg, auch Gudensbergh oder Gotsberg lautend, läßt die Ableitung des Namens von Wodan, Gewodan oder Godan, welche auch Grimm zugibt, nicht verkennen; er deutet auf die Verehrung dieses altdeutschen Kriegs- und Siegesgottes von Seiten der früheren Bewohner dieser Gegend. Auch finden wir in alten Urkunden, daß selbst bis weit in die christliche Zeit der Name des Berges noch Einfluß gehabt hat auf die Benennung des ganzen Gau's, indem neben der Bezeichnung des Letzteren als Bonn- oder Ahr-Gau auch der Name Odan-Gau noch lange in Gebrauch war. Unter dem h. Michael pflegt man den Sieg des Christenthums über das Heidenthum zu verstehen und darzustellen, und man findet gerade unter den ältesten Kirchen und Kapellen nicht wenige, welche dem h. Erzengel geweiht sind. „Der Dienst des h. Michael“ sagt Simrock,<sup>1)</sup> „der mit geschwungenem Schwerte abgebildet wird, mag bald Tyr's, bald Odin's Verehrung ersetzt haben, wiewohl . . . die Michaelskapelle auf dem Godesberge auf Godan weist. . . . Inzwischen kann diese Ableitung doch nicht die Frage entscheiden, ob auf dem Godesberge die vielbesprochene Ara Ubiorum gestanden habe?“ — Entscheiden freilich nicht! Aber immerhin müßte der Name und sein Ursprung, wenn sie in Einklang gebracht werden können mit andern näheren Beweisgründen, nicht unerheblich deren Bedeutung zu steigern im Stande sein!

3. Lipsius macht zu Tacit. Annal. I. 57 betreffs der Ara folgende Bemerkung: „Frequens hujus Arae mentio. Vidi qui vellet Bonnam nunc esse<sup>2)</sup>); ego vereor, ut propius abfuerit ab oppido Ubiorum. Quidquid hodie sit, puto originem ei loco a veneratione Augusti, cui novo coeliti ara illic, recepta adulatione, constructa, uti ara Lugdunensis, et ad eam sacerdotes ex primoribus gentis, inter quos hic Segimundus.“ Diese

<sup>1)</sup> Mythologie etc. S. 275. — <sup>2)</sup> i. e. Jacobus Campius in seinem Briefe an Modius über die Ara Ubiorum; abgedruckt in den B. J. B. XXIX. u. XXX. S. 96 Note.

Stelle verdient besondere Betonung bei unserer Untersuchung, weil der Ausspruch des Lipsius, diese einfach ohne jede nähere Begründung gegebene Meinungsäußerung des großen Mannes, das Fundament geworden ist, auf dem nicht nur seine Nachfolger in der Erklärung des Tacitus, sondern auch Geschichtschreiber und Archäologen gefußt und weiter gebaut haben, weiter, als Lipsius selbst wohl je im Ernste dabei gedacht hat. Dieser Ausspruch ist der Grundstein geworden namentlich für alle diejenigen, welche den Standort der Ara Ubiorum nach Köln verlegen wollen.

4. Zur Richtigstellung geschichtlicher Thatsachen wie zur genaueren Beantwortung betreffender geographischer Fragen dürfte es immer noch von Interesse sein, an eine neue Untersuchung heranzutreten der Frage über den Standort und die Bedeutung der Ara Ubiorum, besonders da die bisher darüber kund gewordenen Ansichten und Behauptungen so sehr auseinander gehen, nicht allein über den wirklichen Standort, sondern fast ebenso sehr auch darüber, zu welcher Zeit und wem zu Ehren die Ara errichtet worden sein soll. Daß die Römer dem Altare eine besondere Wichtigkeit beigelegt hätten, wie Gelenius, Mörckens und einige Andere sagen, muß geradezu verneint werden, indem wir bei keinem ihrer Schriftsteller, den einzigen Tacitus ausgenommen, auch nur eine Erwähnung desselben finden; und wichtig oder von Bedeutung und erwähnenswerth war auch dem Tacitus weniger die Ara, als das in ihrer Nähe befindliche und nach ihr benannte Lager; die Ara selbst galt ihm, möchte ich sagen, fast nicht mehr, als ein gewöhnlicher Meilenstein; sie war den Römern, wie Tacit Annal. I. 61 von den Opferstätten der Cherusker sagt: eine Ara barbara.

5. An die Thatsachen, einmal die Uebersiedelung der Ubier von der rechten auf die linke Rheinseite, und dann an die andere, die Errichtung des Altares von Seiten der Ausgewanderten haben sich die Fragen geknüpft:

- a) Wann und wo fand der Uebergang der Ubier Statt?

- b) Wann haben sie ihren Altar errichtet und wem zu Ehren?
- c) Wo hat dieser Altar gestanden?

6. In ihren alten Wohnsitzen auf der rechten Rheinseite waren die Ubiere von ihren kriegerischen Nachbarn, den Sueven, Sigambem und Ratten vielfach bedrängt und im Laufe der Zeit auch wohl in der Ausdehnung ihrer Grenzen arg beschränkt worden.<sup>1)</sup> Sie hatten sich deshalb wiederholt an Cäsar um Schutz und Hilfe gegen ihre Feinde und Dränger gewandt. In Folge dessen der zweimalige Uebergang Cäsar's über den Rhein gegen die Sigambem und Sueven, woraus jedoch den Ubiern nur geringer Vortheil erwuchs. Als später M. V. Agrippa, der Oberfeldherr des Octavianus (Augustus), nach Gallien und an den Rhein kam und einen Feldzug gegen die Ratten unternahm, erneuerten die Ubiere bei ihm ihr früheres Schutz- und Hilfsesuch mit der gleichzeitigen Bitte um Gewährung neuer Wohnsitze auf der linken Rheinseite. Agrippa ging um so lieber auf dieses Gesuch ein, da er für die Römer selbst darin den größeren Vortheil zu finden glaubte,<sup>2)</sup> indem auf diese Weise für größere Sicherstellung und leichtere Vertheidigung der römischen Rheingrenze gegen die Einfälle der überrheinischen Germanen die beste Gelegenheit geboten wurde. Die Ubiere erhielten die Länderstrecken zugewiesen, welche früher die von Cäsar nahezu aufgeriebenen Eburonen inne gehabt hatten, ein Gebiet, welches, bei den schwer zu bestimmenden genaueren Grenzen, am kürzesten Hege,<sup>3)</sup> also angibt: „Ihre (der Ubiere) Civitas auf dem linken Rheinufer erstreckte sich westlich bis zu den Tungern an der Maas, südlich bis zu den Treviren auf den Höhen der Eifel, nördlich bis zu den Sugernern am Niederrhein.“ Aber nicht das ganze Volk der Ubiere hatte bei dieser Ueber siedlung die alten Wohnsitze verlassen; ein großer Theil blieb auf

---

<sup>1)</sup> Cäsar B. G. IV. 3. — <sup>2)</sup> „Ubii transgressi et . . . super ipsam Rheni ripam collocati, ut areerent, non ut custodirentur, Tacit. German. 28. vergl. Annal XII. 29 und Strabo . e. IV. 17. pg. 116. — <sup>3)</sup> l. c. Einleitung S. 1.

der rechten Rheinseite zurück; die verlassenen Stätten wurden allmählig von benachbarten Sigambem und Natten in Besitz genommen.

7. An welcher Stelle die Ubiar ihren Uebergang über den Rhein bewerkstelligt haben sollen: — darüber haben wir nur muthmaßliche Aussprüche, und wir werden nie mit Bestimmtheit sagen können, ob der Uebergang Statt gefunden hat in der Gegend von Linz oder Sinzig, ob bei Bonn oder bei Köln? Unter Berücksichtigung allein der territorialen Verhältnisse der alten Wohnsitze der Ubiar zu den neuen, läßt sich annähernd auf den wirklichen Ort des Ueberganges schließen. Die über-rheinischen Besitzungen erstreckten sich von der Lahn bis zum Siebengebirge oder vielleicht bis zur Siegmündung, wo die Sigambem wohnten. Diese letztere, nördliche Grenze des rechts-rheinischen Ubiargebietes wird von Einigen viel weiter rheinabwärts, selbst bis zur Ruhr hin ausgedehnt. Wenn das in früheren Zeiten je so gewesen und wenn die Ubiar diese Strecke bis zur Ruhr und selbst auch weiter landeinwärts in früheren Zeiten wirklich inne gehabt haben sollten: so werden sie von ihren feindlichen und kriegerischen Nachbarn allmählig aus denselben und in engere Grenzen zurückgedrängt worden sein: zur Zeit Cäsar's, also auch zur Zeit Agrippa's, erstreckte sich ihr Gebiet nach dieser Seite hin nicht weiter, als bis zum Siebengebirge oder höchstens bis zur Siegmündung<sup>1)</sup>: hier berührten die Sigambem<sup>2)</sup> den Rhein und Köln gegenüber wohnten die von den Sigambem aufgenommenen Tenctherer oder Tencterer.<sup>3)</sup> Die südliche Grenze zwischen dem den Ubiar neu zugewiesenen linksrheinischen Gebiete und dem der Trevirer war die Ahr. — Die Ubersiedelung selbst war eine friedliche, wobei jede feindliche Störung möglichst umgangen werden mußte: Grund genug, nicht das Gebiet der Trevirer, aber noch viel

<sup>1)</sup> v. Hillesheim l. c. — Aldenbrück von Brewer l. c. I. 62 u. 80 Note 1. — Dederichs: Cäsar am Rhein S. 49 — Voelker l. c. S. 31. — <sup>2)</sup> Caesar B. G. VI. 35: Sigambri qui sunt proximi Rheno. — <sup>3)</sup> Tacit. Hist. IV. 64.

weniger das der Sigamben oder gar jenes der Köln gegenüber wohnenden Tenctherer zu berühren. Beides aber war nicht zu vermeiden, wenn der Uebergang über den Rhein höher hinauf, d. h. über die Ahr hinaus, oder wenn er bei Bonn oder bei Köln geschehen wäre. Frei von etwa möglicher Störung blieb nur die Strecke zwischen Sinzig und Bonn oder zwischen Linz und dem Siebengebirge. J. Becker<sup>1)</sup> in Frankfurt schwärmt für das Thalbeden zwischen Andernach und Coblenz: dort sei mittelst der Brücke des Agrippa „ohne Zweifel im J. 37 v. Chr. die Ueberführung der Ubier durch Agrippa, wie 30 Jahre später die der Sigamben durch Tiberius vom rechten auf das linke Rheinufer bewerkstelligt worden.“ Manchen gerechten Zweifel gegen diese Meinung wird Becker aber doch gestatten müssen, wenn auch Wilhelm<sup>2)</sup> sich gleichfalls dahin äußert, die Ubier möchten bei ihrer Auswanderung von der Brücke des Agrippa wohl Gebrauch gemacht haben. Bei der völligen Ungewißheit, wo diese Brücke gestanden, bei den erwähnten Grenzverhältnissen der alten rechts- und der neuen linksrheinischen Wohnsitze, bei dem Reichthume der Ubier an Schiffen<sup>3)</sup> — ferner, da sie mit Weib und Kind, mit ihrem ganzen Troß, ihrem Vieh, ihren Waaren und Geräthen, wie man sagt, „mit Saak und Pack“ ihre alte Heimath verließen: glaube ich, daß der Auszug nicht in einem großen, sondern in mehreren einzelnen sich folgenden getrennten Zügen und zwar auf den vorhandenen eigenen Schiffen und Flößen geschehen ist und zwar auf der Strecke zwischen Linz und dem Siebengebirge.

8. Die Zeit, wann die Uebersiedelung geschehen, wird mit ziemlicher Genauigkeit schon dadurch angedeutet, daß sie unter M. B. Agrippa Statt gefunden hat, und zwar bevor er von Octavianus zur Führung des Krieges gegen S. Pompejus aus Gallien abberufen wurde, also zwischen 39 und 36 v. Chr. Und es einigen sich dann auch alle Hauptmeinungen, so von

<sup>1)</sup> Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz, l. c. S. 169. —

<sup>2)</sup> Germanien und seine Bewohner S. 115. — <sup>3)</sup> Caesar B. G. IV. 16.

Alldenbrück,<sup>1)</sup> Ritter, Deycks,<sup>2)</sup> Böcker, Sternberg, Ennen, Hegel und v. A., daß, wie C. W. Fischer<sup>3)</sup> mit entscheidenden Gründen nachgewiesen, der Uebergang der Ubier auf das linke Rheinufer im Jahre 38 v. Chr. Geb. oder 716 n. R. E. geschehen ist.

9. Wenn auch die ausgewanderten Ubier sich über das ganze ihnen von Agrippa zugewiesene linksrheinische Gebiet mehr oder weniger verbreiteten und vertheilten, so war ihre Hauptniederlassung doch in der Gegend des heutigen Köln, wo sie auf Veranlassung des Agrippa und unter dem Schutze der römischen Waffen eine Stadt gründeten, welche nach ihnen von den Römern Oppidum Ubiorum genannt wurde. Dieses soll, wie von Hillesheim, Alldenbrück u. A. sagen, die erste und ächte Benennung dieser Stadt uranfänglich gewesen sein. Ob die Ubier selbst sie mit einem andern, mehr deutschen Namen genannt haben, wissen wir nicht, und die Meinung Rau's, der deutsche Name möchte vielleicht „Urfstadt“ d. i. Ubierstadt gewesen sein, besteht nur als Vermuthung.

10. Auch wird erzählt, die Ubier hätten gleich nach ihrer Uebersiedelung zum Andenken daran einen Altar errichtet, den wir ebenfalls nur unter dem römischen Namen Ara Ubiorum kennen, ohne jede weitere Erklärung oder Beschreibung. Von neueren Gelehrten und Alterthumsforschern ist vielfach behauptet worden, es sei diese Ara Ubiorum und das Oppidum Ubiorum für eins und dasselbe zu nehmen, so zwar, daß zuerst die Errichtung der Ara Statt gefunden habe; um diese hätten dann die Niederlassungen und Ansiedelungen der Ubier sich angesammelt und so sei das Oppidum aus der Ara allmählig hervorgegangen.<sup>4)</sup> Die Stadt habe daher zuerst Ara Ubiorum geheißen, später Oppidum Ubiorum, und sei im Jahre 50 n. Chr. Geb. in Folge Einführung einer römischen Colonie durch Agrippina, die Ge-

---

<sup>1)</sup> l. c. I. 84 Note. — <sup>2)</sup> B. J. B. XV. S. 4. — <sup>3)</sup> Römische Zeitafeln S 350. — <sup>4)</sup> Imm. Bekker zu Tacit. Ann. I. 57: optime illi, qui ex Ara Ubiorum crevisse putant Oppidum Ubiorum.

mahlin des Kaisers Claudius, Colonia Claudia Augusta Agrippinensium genannt worden. Diese durch Nichts erwiesene Annahme ist eine Erfindung der Neuzeit, wovon sich bei keinem älteren Schriftsteller auch nur eine Andeutung findet. Grund und Ursprung derselben habe ich nicht auffinden können, denke mir aber, sie sei eigentlich wohl und zunächst aus der oben (§ 3) angeführten Aeußerung des Lipsius herzuleiten. Daß die Errichtung der Ara der Gründung der Stadt vorhergegangen, ist mehr als wahrscheinlich; daß die Stadt aber durch Ansiedelungen um die Ara allmählig aus dieser sich herausgebildet haben soll — dieser Ansicht kann ich, als den ubischen, weil altgermanischen allgemeinen Volksitten durchaus widerstreitend, in keiner Weise beipflichten.

II. Ueber die Zeit, zu welcher die Ara errichtet worden, hat man ziemlich allgemein angenommen, daß diese Errichtung gleich nach dem Uebergange der Ubier über den Rhein, also im Jahre 38 v. Chr. geschehen sein müsse. Rau suchte die von Aldenbrück und Andern widerlegte Behauptung aufzustellen, die Errichtung der Ara habe von Seiten der Ubier noch in ihren alten Wohnsitzigen Statt gefunden und zwar vor der Auswanderung, hat aber damit, außer bei Kappius<sup>1)</sup>, keine Zustimmung gefunden. In neuerer Zeit ist von Prof. Dr. Fr. Ritter eine von der bisherigen ganz abweichende Behauptung aufgestellt worden. In einer Abhandlung: Entstehung der drei ältesten Rheinstädte Mainz, Bonn und Köln<sup>2)</sup>, hat er seine Ansicht über die Ara Ubiorum, welche nur ein weiterer Ausbau der oben (§ 3) angeführten Aeußerung des Lipsius genannt werden kann, nach allen Richtungen hin ausführlich niedergelegt, aber auch an P. Chr. Sternberg<sup>3)</sup> einen sehr beachtenswerthen Gegner gefunden. In der genannten Abhandlung auf Seite 50 sagt Ritter, man werde die Errichtung des Ubier-Altars einige Jahre n. Chr. Geb. anzunehmen haben, — was er durch folgende Combination klar zu machen sucht:

---

<sup>1)</sup> l. c. pg. 105 ad cap. 28 Notæ X. — <sup>2)</sup> B. J. B. 1851 H. XVII  
— <sup>3)</sup> l. c.

- a) In der Geschichte werde die Ara in Verbindung mit einem Oppidum Ubiorum bei den Ereignissen des Jahres 14 n. Chr. G. zuerst erwähnt; sie könne damals aber schon mehrere Jahre bestanden haben. Dabei bezieht er sich auf Tacit. Ann. I. 39 und 57.
- b) Sicher aber falle ihre Aufstellung noch einige Jahre nach 742 n. R. G., d. i. nach dem Jahre 12 v. Chr. Denn die erste Stadt, welche dem Augustus eine Ara errichtete und ihm an derselben göttliche Ehren erwies, sei die Pflanzstadt Lugdunum (Lyon) gewesen; das sei geschehen am 1. August 742 nach Rom's Erbauung. Dabei beruft er sich auf das Zeugniß des Sueton: Claudius ep. 2, auf Livii Epitoma 137 und Dio Cassius LIV. 32, welche dieser Errichtung unter den Begebenissen des Jahres 742 gedenken.
- c) Die Ara Ubiorum sei nach dem Beispiele der Ara Lugdunensis, also auch später als diese errichtet worden. Dafür spreche auch, daß, wie zu Lyon ein vornehmer Gallier, so bei der Ara Ubiorum ein vornehmer Germane, Segimundus, der Sohn des mit den Römern innigst befreundeten Oheruskers Segestes, als Priester angestellt gewesen sei, und zwar scheine er der Erste gewesen zu sein, der dieses Amt versehen habe.
- d) Der Ara Ubiorum geschehe in den bis zum Jahre 9 v. Ch. reichenden Livianischen Auszügen keine Erwähnung; hätte sie um diese Zeit schon bestanden, würde der Verfasser dieser Epitomae auch sie wohl der Erwähnung eben so werth gehalten haben, wie die Ara Lugdunensis.
- e) Sicher aber habe die Ara Ubiorum bestanden im Jahre 9 n. Chr., zur Zeit der Varianischen Niederlage, weil damals schon Segimundus an ihr das Priesteramt versehen habe.<sup>1)</sup>

Gegen diese Aufstellungen bemerke ich kurz:

---

<sup>1)</sup> Tacit. Annal. I. 57.

ad a. Die erste und einzige geschichtliche Erwähnung der Ara Ubiorum geschieht allerdings bei den Ereignissen des Jahres 14 n. Chr. G., wobei aber R. selbst zugiebt, daß sie damals schon mehrere Jahre bestanden haben könne. Daß sie aber bei jenen Ereignissen in Verbindung mit einem Oppidum Ubiorum genannt werde, ist nicht richtig, und wird durch die beiden von R. als Belege angezogenen Stellen: Tacit. Annal. I. 39 und 57, auch im Entferntesten nicht einmal angedeutet: Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum stehen danach nicht in der geringsten Beziehung zu einander, was später noch näher nachgewiesen werden soll.

ad b. Lyon soll die erste Stadt gewesen sein, welche dem Augustus eine Ara errichtete und ihm an derselben göttliche Ehre erzeugte; das sei geschehen am 1. August 742 n. R. G. oder 12 v. Chr. G. — Sueton: Claudius ep. 2 soll das bezeugen. Sueton thut das aber nicht, und R. läßt ihn Etwas sagen, was jener nicht sagen konnte und auch nicht gesagt hat! Die angezogene Stelle heißt: eo ipso die, quo primum ara ibi Augusto dedicata est. Bei Anführung dieser Stelle übersteht R. für's Erste, daß Lugdunum nicht die erste Stadt gewesen ist, welche dem Augustus eine Ara errichtete, indem in verschiedenen Provinzen<sup>1)</sup> früher schon ein Gleiches geschehen war; dann gehört ferner in den Worten des Sueton das primum offenbar nicht zu ara, es ist nicht Adjectiv, sonst müßte es ja prima heißen, sondern es ist Adverb und gehört zu dedicata est, ist also auch nicht, wie R. thut, zu übersetzen mit „der erste“, sondern mit „zuerst“. Aber selbst auch, wenn es statt des quo primum hieße: quo prima ara ibi Augusto dedicata est — würde es mit Rücksicht und Beziehung auf das ibi noch immer den Sinn nicht geben, den R. hineinlegen will.

ad c. Daß die Ara Ubiorum nach dem Beispiele der zu Lyon,

<sup>1)</sup> Sternberg l. c. S. 45 u. 46.

also auch später als diese errichtet worden sein soll, hängt zusammen mit der durchaus unerwiesenen Annahme, daß, so wie die Letztere, auch jene ein Altar des Augustus gewesen sei. Und der Umstand, daß, wie zu Lyon ein vornehmer Gallier, bei der Ara Ubiorum nach altgermanischer Sitte ein vornehmer Germane das Priesteramt versehen habe — dazu die willkürliche Voraussetzung: Segimundus scheine der Erste dieses Amtes gewesen zu sein — soll und kann man das wohl im Ernste für die Ritter'sche Behauptung als Beweis gelten lassen? Einen bessern aber hat R. nicht dafür erbracht!

ad d. Der Verfasser, der bis zum Jahre 9 v. Chr. reichenden Livianischen Auszüge erwähne der Ara Ubiorum nicht; sie könne also da noch nicht bestanden haben: ein sonderbarer Schluß! Diese spärlichen und sehr enge gehaltenen Auszüge wissen oder erwähnen Manches nicht, was doch dem Verfasser viel eher erwähnenswerth hätte sein müssen, als die Ara Ubiorum. So sagen dieselben auch nichts von der Veretzung der Ubier auf das linke Rheinufer durch Agrippa, und sollen wir deshalb annehmen, daß auch diese nicht vor dem Jahre 9 v. Chr. Statt gefunden habe? Oder sollte eben diese Nichterwähnung der Ara in jenen Auszügen gleich wie bei allen andern Schriftstellern, mit Ausnahme des einzigen Tacitus, nicht viel eher zu einem andern Schlusse berechtigen, als wozu R. sie verwerthet? Sollte diese von den Römern überhaupt so wenig beachtete Ara Ubiorum nicht auch dem Verfasser jener Auszüge, vielleicht dem Livius selbst, als „ara barbara“ von zu untergeordneter und zu geringer Bedeutung erschienen sein, als daß er sie einer besonderen Erwähnung werth gehalten hätte?<sup>1)</sup>

ad c. Daß die Ara Ubiorum sicher aber im Jahre 9 n. Chr. zur Zeit der Varianischen Niederlage bestanden habe, ist

---

<sup>1)</sup> Rau l. c. pg. 65: *Nec scio, an Ubiorum ara digna sit olim habita quae literarum monumentis celebraretur, nisi ut reliquas cum mole antecellisset tum aedificii praestantia.*

vollkommen richtig; daß wir aber erst wenige Jahre nach Ch. G. ihre Errichtung anzunehmen hätten, dafür ist R. bei seinen Combinationen und Deductionen den Beweis schuldig geblieben, wie ebenso auch für die andere Behauptung, daß durch die Errichtung der Ara zugleich um diese Zeit der Grund gelegt worden sein soll zur Entstehung der Stadt Köln in oben angeführter Weise. Im Jahre 14 n. Chr. also nur eine sehr geringe Anzahl von Jahren seit der von R. angenommenen Zeit, war Köln schon ein Oppidum<sup>1)</sup>, d. h. eine mit Mauern umgebene Stadt, welche wegen des Reichthums ihrer handeltreibenden Bewohner die Beuteluft der aufrührerischen Legionen reizen konnte. Nun frage ich, ob es wohl wahrscheinlich oder möglich sein dürfte, daß eine so rasche Entwicklung Kölns in so kurzer Zeit, wie R. das Herauswachsen der Stadt aus der Ara uns vorhält, Statt gefunden haben könnte? Die Ara wie das Oppidum Ubiorum haben jedenfalls ein älteres Datum, und R. hat keinen Grund anzuführen vermocht, der uns bewegen könnte, von der ältern und sonst allgemeinen Annahme abzugehen, wonach die Errichtung des Ubier-Altars schon früher und zwar im Jahre 38 n. Chr. Statt gefunden hat, d. i. in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Ueberzuge des Ubier-Volkes auf das linke Rheinufer und in möglichster Nähe der Uebergangsstelle.

12. Damals nämlich hatten die Ubier weit geeignetere und natürlichere Veranlassung dazu, wie nicht in gleichem Maaße in späterer Zeit: zum Andenken an ihre Uebersiedelung und Sicherung vor ihren bisherigen Drängern und Feinden<sup>2)</sup> und daher zum Dank gegen ihre eigenen Gottheiten, namentlich dem Obersten derselben, dem Wodan oder Godan. Sicherung vor ihren Feinden — das war für sie der nächste, der einzige Grund zum Verlassen der alten Heimath, nicht aber, daß sie den Römern zur besseren Sicherung der Rheingrenzen gegen den Andrang der Germanen dienen wollten und sollten. Den Römern galt aller-

<sup>1)</sup> Tacit. Ann. I. 36. — <sup>2)</sup> Caesar b. g. IV. 3.

dings das Letztere als Hauptsache, als sie das Gesuch der Ubier um neue Wohnsitze so willig gewährten<sup>1)</sup>; Sicherung der Ubier war ihnen völligst Nebensache. — Ein anderes Motiv für die Aufstellung der Ara, welches auch R. betont, mag ferner gewesen sein, daß damit „der Ort ein religiöser Einigungspunkt des Volkes der Ubier würde<sup>2)</sup>“, d. h. ein Vereinigungspunkt des Volkes zu religiösen Festen, wie politischen und gerichtlichen Versammlungen und Verhandlungen nach Sitte der alten Germanen. Und da es doch gewiß nicht in der Absicht der Ubier gelegen war, mit ihrer Uebersiedelung zugleich alle Verbindung abzubrechen mit ihren in den alten Wohnsitzen zurückbleibenden Verwandten und Blutsfreunden, wird bei der Bestimmung eines solchen Einigungspunktes auch wohl einige Rücksicht genommen worden sein zugleich auf jene Zurückgebliebenen, um auch mit diesen noch eine dauernde Vereinigung zu erhalten. Dann aber möchte die von R. für die Errichtung der Ara angenommene spätere Zeit, nahezu ein halbes Jahrhundert nach der Uebersiedelung, wo bei den linksrheinischen Ubiern in Folge des beständigen Verkehrs mit den Römern in manchen ihrer alten Einrichtungen und Gebräuchen eine mehr oder minder bedeutsame Veränderung schon vorgegangen und eine theilweise Romanisirung und Entfremdung von ihren rechtsrheinischen Stammesgenossen stattgefunden haben möchte — zur Erreichung des damit verbundenen Zweckes der dauernden Vereinigung des Volkes wohl wenig passend mehr zu nennen sein. Und sollten denn die Ubier, selbst abgesehen von den rechtsrheinischen, während der langen Zeit bis dahin nicht schon das Bedürfnis zu einem solchen religiösen Einigungspunkte gehabt haben? Oder wenn ein solcher wirklich aus früherer Zeit her schon bei ihnen bestand, wo war derselbe und worin bestand er? Fragen, welche die Deductionen Ritter's unbeantwortet lassen! Sollte aber die Ara naturgemäß einen solchen Einigungspunkt bilden, wie auch Ennen und Andere besonders hervorheben, so konnte und mußte, um

---

<sup>1)</sup> Tacit. Germanin. 28. — <sup>2)</sup> Ritter l. c. S. 47. — Or elli in Tacit. Annal. I. 39: Ara autem vocabatur, quia ibi totius Ubiorum populi publica sacra celebrabantur.

diesem Zwecke zu entsprechen, ihre Aufstellung zu keiner anderen Zeit geschehen, als im engsten Anschlusse an die Ueberfiedelung selbst und zwar in möglichster Nähe des Uebergangspunktes.

„Nach dem Uebergange über den Jordan und der Besitznahme von Canaan“, sagt Ruckstuhl<sup>1)</sup>, „errichteten die Israeliten einen Altar<sup>2)</sup>, wie die Ubier nach dem Rheinübergange.“ Dieser Vergleich, der sich auch bei Gelenius<sup>3)</sup> findet, dürfte wohl unter den beiderseits nicht unähnlichen Verhältnissen viel zutreffender und passender erscheinen, als jener zwischen der Ara Ubiorum und der Ara Lugdunensis! Alle von R. angeführten Gründe vermögen weder einzeln noch zusammen für seine Hypothese einen Beweis zu geben.

13. Bei der Frage: Wem zu Ehren die Ara Ubiorum errichtet worden? gehen die Meinungen schon weiter auseinander. Einige nehmen an, der Altar sei einer der vaterländischen oder National-Gottheiten der Ubier und zwar dem Wodan geweiht gewesen; Andere nennen den Mercurius oder Dis, wieder Andere den Mars oder den Aesculap; die größte Mehrzahl aber, besonders die Herausgeber und Erklärer des Tacitus, folgen kurzweg dem Ausspruche des Lipsius und sagen, es sei ein Altar des Augustus gewesen. So Cluverius, der anfangs eine Ara Drasi darin sehen wollte; dann Campius, Masius, Pelloutier, v. Mering, Freudenberg, Imm. Bekker, Ripperdey, Dräger, v. Herzberg und viele Andere. Vor Allen aber ist Ritter auch für diese Annahme eingetreten, indem er die Worte des Lipsius weiter ausführte und die Meinung wenigstens mit Gründen zu belegen versuchte. In der oben angeführten Abhandlung sagt er: „Die Ubier hätten bei ihrer Ara einen Cultus dem Augustus zu Ehren eingeführt als ihrem Wohlthäter und Schirmherrn, als einem heilsamen Dämon und Heroß, und zwar nach dem Beispiele der Ara Lugdunensis. Das Sacerdotium bei der Ara Ubiorum sei kein Sacerdotium Germa-

<sup>1)</sup> l. c. S. 62. — <sup>2)</sup> Buch Josua cp. 22. — <sup>3)</sup> l. c. pg. 4.

neum, sondern ein ausländisches, ein Sacerdotium Romanum gewesen. Die Beweise dafür sollten sein<sup>1)</sup>:

1. Gleichstellung der Ara Ubiorum mit der Ara Lugdunensis.
2. Daß Segimundus, der Sohn des Segestes, ein vornehmer Germane bei ihr das Priesteramt verwaltete, wie bei der Ara Lugdunensis ein vornehmer Gallier.
3. Daß dieses Priesteramt aber als ein ausländisches, einer ausländischen und sogar sterblichen Gottheit geltendes, dem Segimundus, dem germanisch gesinnten Jünglinge in innerster Seele verhaßt gewesen sei.
4. Daß er dieses Priesteramt nur durch den Einfluß des für die Römer ganz und gar gewonnenen Segestes werde gewonnen haben.
5. Als einen ausländischen Cult bezeichne auch Arminius denselben in seiner Rede bei Tacit, Ann. I, 59: *coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium Romanum*<sup>2)</sup>.

Hiergegen habe ich folgendes einzuwenden:

ad 1 und 2. Eine derartige Gleichstellung der beiden Altäre, wie Lipsius u. Ritter sie versuchen, ist rein willkürlich und durch Nichts erwiesen, im Gegentheile bei den obwaltenden vielen und großen Verschiedenheiten durchaus zurück zu weisen. Denn einmal waren schon die örtlichen Verhältnisse an beiden Orten völlig ungleich: zu Lyon ein Verein von 60 gallischen Völkerschaften, die schon eine lange Reihe von Jahren hindurch mit römischer Herrschaft, mit römischen Sitten und Gebräuchen bekannt und vertraut geworden und selbe schon mehr oder weniger in sich auf-

---

<sup>1)</sup> lib. cit. B. J. P. Heft XVII. S. 49. — <sup>2)</sup> Orelli l. c. A. 1 57 macht in dieser Beziehung folgende Bemerkung: . . . violenta haec vittas rumpendi actio mihi quidem probabile reddit Romanum illud fuisse sacerdotium, non, ut vult Barth (über die Druiden der Kelten. Erlangen 1826 p. 152) Germanicum, quod cur tali modo respueretur nulla causa erat. Etiam Grimm Mythol. Ed. alt. p. 80 interpretatur h. l. de Romano sacerdotio.

und angenommen hatten; bei der Ara Ubiorum dagegen ein bloßer Theil des einen Ubier-Volkes mit noch völlig germanischem Wesen; dann die Ara Lugdunensis eine großartige monumentale Errichtung, wie R. selbst sie beschreibt; der Ubier-Altar dagegen höchst einfach und der Einfachheit der germanischen Sitte ganz entsprechend<sup>1)</sup>; ferner dort die am 1. August jedes Jahres wiederkehrenden Feste und Spiele, ähnlich wie die jährlichen Erinnerungsfeierlichkeiten an der Ara Drusi zu Mainz. Bei der Ara Ubiorum dagegen von Allem dem Nichts! Bei einer Ara barbara dürfte uns das nicht wundern, wogegen es bei einem dem Augustus zu Ehren aufgestellten Altare höchst auffallend erscheinen müßte! Dem Augustus zu Ehren hätte die Ara Ubiorum, was auch R. zugibt, nur unter dem Einflusse der Römer entstehen können; und dann würden diese auch gewiß für eine entsprechende äußere Form und Einführung gebräuchlicher Festlichkeiten gesorgt haben. Aber statt Alles dessen finden wir bei ihnen nur die höchste Nichtbeachtung dieser Ara, indem ihre Schriftsteller sie nicht einmal einer Erwähnung würdig erachteten! Es war ja eben eine Ara barbara! Freilich hören wir später in Köln von einer Genossenschaft von Augustus-Priestern (Collegium augustalium)<sup>2)</sup>; aber das war zu einer Zeit, wo das Oppidum Ubiorum schon längst zur Colonia Agrippinensis, die Ubier selbst zu Agrippinensern geworden, und wo eine Ara Ubiorum vielleicht gar nicht mehr bestand oder doch nicht mehr die Rede von ihr war! Auch die Gleichstellung der Priesterschaft des Segimundus mit der eines vornehmen Galliers zu Lyon leidet an ähnlichen Schwächen: zu Lyon ein reicher Gallier, aber gewählt von befreundeten Stämmen und Städten; an dem Altare der Ubier ein vornehmer Cherusker, gewählt durch den Einfluß der Römer, und bei einem Volksstamme, welcher wegen seiner Freundschaft mit den Römern, dem Segimundus wie allen

<sup>1)</sup> Rau l. c. pg. 65. — <sup>2)</sup> Ritter l. c. S. 52.

Oherustern, in gleicher Weise wie jene verhaßt sein mußte; zu Lyon der Aeduer an einem Altare, den seine Freunde und Verbündeten errichtet hatten; an der Ara Ubiorum das gerade Gegenteil! Der Versuch also einer solchen Gleichstellung dieser beiden Altäre im Sinne des Lipsius kann von keinem anderen Erfolge sein, als von dem der Nichtigkeit.

ad 3, 4 und 5. Ihre Widerlegung nehmen wir am besten zusammen, indem Ritter's hauptsächlichste Stütze dabei ist der Ausdruck *Sacerdotium Romanum* in der Rede des Arminius, *Annal.* I, 59: „*coleret Segestes victam ripam, redderet filio Sacerdotium Romanum! Germanos nunquam satis excusatuos, quod etc.*“ Diese anerkannt corrumpirte Stelle ist so vielfach besprochen und in Interpunction und Ausdruck so verschieden emendirt worden, daß sie kaum zum Zwecke eines Beweises, wie hier, hätte angeführt werden sollen. Die frühere Lesart war . . . *sacerdotium: hominem Germanos* . . . dann las man: *sacerdotium: hominem Germanis* . . . (Freisheim); . . . *sacerdotium: homines Germanos* . . . (Grotius); . . . *sacerdotium hominum: Germanos* (Strombeck); . . . *sacerdotium, dominum Germanos* . . . (Haase); . . . *sacerdotium omissum* . . . (Seyffert); . . . *sacerdotium: hoc unum* . . . (Bezzenberger); . . . *sacerdotium hostium* . . . (Halm, der das später aber wieder zurückzog und *sacerdotium hominum* nach Strombeck annahm<sup>1)</sup>); und endlich *sacerdotium Romanum* . . . von Wolff vorgeschlagen und von Ritter acceptirt. Bei solcher Verschiedenheit und Abweichungen der Lesarten ist fast zu verwundern, daß noch Keinem in den Sinn gekommen, die Stelle nach dem Namen des Altars zu emendiren in . . . *Sacerdotium Ubiorum* . . .! *Sacerdotium Ubiorum*, der Ubier, der Freunde der Römer

---

<sup>1)</sup> Im *Commentarius criticus* zu seiner Ausgabe des Tacitus (Lips. Teubner 1869) pg. VIII. zu cap. 59.

und der gleich diesen nicht minder verhaßten-Feinde der Cherusker! Das müßte den Spott und den Hohn in der Rede des Arminius nicht minder rechtfertigen, vielleicht noch steigern bei dem Gedanken, daß Segestes durch den Einfluß der mit ihm befreundeten Römer, seinem Sohne Segimundus, dem Cherusker und Germanen, dieses Amt am Altare der feindlichen Ubier verschafft hatte. Auch der Haß des „germanisch gesinnten Jünglings“ und seine Flucht zu den Cheruskern, seinen Freunden, Verwandten und Landsleuten, würde dadurch immer noch seine Erklärung finden! Aber überlassen wir den Streit und die Entscheidung über die richtige Lesart den Philologen und bleiben wir einfach bei der von Ritter acceptirten: *Sacerdotium Romanum*, so wird auch diese noch keinen Beweis dafür geben können, daß der Ubier-Altar ein Altar des Augustus gewesen ist. Ennen<sup>2)</sup> meint zwar, die Ansicht W's. würde als unangreifbar dastehen, wenn jene von Wolff angegebene Lesart als die ursprüngliche feststände. Ich kann dem nicht beistimmen; denn selbst wenn das *Sacerdotium Romanum* als das allein richtige wirklich anerkannt wäre; die Ritter'sche Folgerung würde immer noch gerechten Zweifel zulassen müssen. R. nimmt an, Segimundus werde dieses Amt nur durch den Einfluß seines mit den Römern ganz und gar befreundeten Vaters Segestes erhalten haben, und ich glaube, daß dieses in Etwa schon in dem Ausdrücke „redderet filio sacerdotium Romanum“ angedeutet liegen könnte. Der Hohn, die Ironie, welche in der ganzen Rede des Arminius sich ausprechen, kann sehr wohl so gedeutet werden, daß Arminius allein in Bezug auf die schmachvolle Erwerbung des Amtes hin dieses mit dem Spottnamen „*Sacerdotium Romanum*“ belegt, ohne damit gerade sagen zu wollen, daß das Amt oder der Cultus wirklich und thatsächlich ein römisches gewesen sei. Daß ein Germane das Priester-

---

<sup>1)</sup> l. c. S. 18 Anmerkung.

amt am Altare eines germanischen Volkes nur durch Vermittelung der Römer und durch den Einfluß eines um der Römer willen an seinem Lande und seinem Volke zum Verräther gewordenen Mannes, wie Segestes, erlangen konnte, muß eben das Bittere des in der ganzen Rede gelegenen Spottes noch vermehren, ein Amt: welches dem Träger, dem Segimundus bei seiner „echt germanischen Gesinnung“ in „innerster Seele verhaßt war“ und wegen der Art der Verleihung verhaßt sein mußte! Eine solche Erklärung dürfte eine ziemlich nahe liegende und natürliche sein, wenigstens in beider Hinsicht der Ritter'schen nicht nachstehen; besonders da die Richtigkeit der von Wolff übernommenen Lesart „Sacerdotium Romanum“ noch keineswegs feststeht oder über allen Zweifel erhaben ist. Auch die Lesart „Sacerdotium hostium“ würde nicht, wie R. glauben möchte, einen ähnlichen Sinn geben, wie „Sacerdotium Romanum“, indem Ersteres nicht, wie das Letztere, die Römer allein träge, sondern ebenso und vielleicht noch mehr gegen die dem Arminius und den Cheruskern als Verräther an der deutschen Sache gleich verhaßten Uhier gerichtet sein würde. Der in dem Ausdrucke liegende bittere Hohn bliebe derselbe: ein Cherusker als Priester am Altare eines zwar germanischen, aber der gemeinsamen deutschen Sache abtrünnigen und im Bündnisse mit den Römern den Stammesgenossen seines eigenen Priesters feindlich gegenüberstehenden Volkes! Ritter möchte daher wohl unrecht thun, jenen im Munde des Arminius die höchste Ironie enthaltenden Ausdruck für so ernst gemeint anzunehmen und darauf hin dieses Sacerdotium auch für ein wirklich römisches zu erklären. Dem Arminius galt es als ein römisches wegen der Art seiner Erlangung, wodurch indessen die eigentliche Natur, der Character des Amtes nicht berührt zu werden brauchte.

14. Uebrigens trägt die ganze Erzählung des Tacitus eine offenbar etwas stark römische Färbung, indem er ja auch dem

Verfahren des Segimundus, dem Wegwerfen seiner Priesterbinde und seiner Flucht zu den Cheruskern nach der Niederlage des Varus den Anschein eines Verbrechens gegen die Römer, so wie in dem späteren Widerstreben desselben, der Gesandtschaft seines Vaters an den Germanicus sich anzuschließen, das Gefühl von Schuld zu Grunde legen möchte. Der rechte Grund zu beidem lag aber wohl in der „echt germanischen Gefinnung“ des jungen Mannes und seinem tiefen Römerhass: seine Flucht könnte somit nur „als ein politischer Akt und als ein Beweis für die Begeisterung angesehen werden, mit welcher der feurige Jüngling die Kunde von dem Siege der deutschen Waffen begrüßte.“<sup>1)</sup> Möchten die Römer auch etwa glauben, auf ein Gefühl der Dankbarkeit von seiner Seite Anspruch machen zu dürfen: als Verbrechen, als Schuld gegen sie kann sein Verfahren nicht bezeichnet werden. Sein Römerhaß und seine Vaterlandsliebe machten ihn jede andere Rücksicht vergessen, selbst die Bestimmung und den Willen des Vaters. So erklärt sich der Ton des beißendsten Spottes, die Ironie, welche neben dem gerechten Zorne des edeln Cheruskers aus fast jedem Worte in der Rede des Arminius herausklingt, vor Allem aber und am bittersten aus dem Ausrufe: redderet filio sacerdotium Romanum: ein römisches Priesteramt an einem germanischen Altare! — Sacerdotium Romanum nicht weil es wirklich ein römisches war, sondern weil es römischer Verwendung und Empfehlung zu seiner Erlangung bedurft hatte — ganz entsprechend also dem Hass, den Segimundus selbst dagegen empfand!

Sch komme hier nochmals auf obige Bezugnahme Ritter's auf die Nichterwähnung der Ara Ubiorum in den Livianischen Auszügen zurück. Wäre der Ubier-Altar wirklich ein dem Augustus geweihter Altar gewesen, so ließe sich gewiß annehmen, daß weder von Livius selbst, noch auch vom Verfasser jener Auszüge, noch von Florus und andern gleichzeitigen oder späteren Schriftstellern dieses Factum so ganz mit Stillschweigen würde übergangen worden sein. Aber eben diese gänzliche Nicht-

<sup>1)</sup> Ennen l. c.

erwähnung spricht durchaus gegen die Behauptung N's. und aller seiner Meinungsgenossen. Es beweist nur zu deutlich, daß die Ara an sich für die Römer von gar keinem Interesse war: ein einer gemaniſchen Gottheit geweihter Altar ließ ſie völlig gleichgültig. — Unter den Gefangenen, welche den Triumphzug des Germanicus verherrlichen mußten, führt Strabo<sup>1)</sup> an deren Spitze den Cheruskerfürſten Segimundus auf als Sohn des Segesteß, ohne jede Andeutung auf ſein früheres Priesteramt, wogegen kurz darauf, ebenfalls unter den Gefangenen, Libys als Priester der Katten genannt wird, der bei ſeinem Volke wohl in hohem Anſehen geſtanden haben mag. Auch dieſes ſcheint mir gegen die Annahme N's. nicht minder hervorgehoben werden zu müſſen.

15. Zu beachten iſt auch, was Nau in dieſer Beziehung über Tacitus bemerkt in der Vorrede zu ſeiner Abhandlung über die Ara Ubiorum, und wie er weiter auf Seite 62—67 die von Lipſius, Campius und Andern ausgeſprochene und von den Neuern auf dieſe Autoritäten hin einfach wiederholte Meinung mit den gewichtigſten Gründen zu widerlegen ſich bemüht hat. Er berührt kurz das Verhältniß der Ara Ubiorum zur Ara Lugdunensis, hebt die Nichterwähnung der Erſtern in den Livianiſchen Auszügen und bei andern Schriftſtellern hervor; geht dann dazu über nachzuweiſen, daß die Ubier gar keinen Grund hatten, dem Augustus ſo zu ſchmeicheln oder ſich ihm dankbar zu erweiſen; beſpricht das Sacerdotium des Segimundus, und wirft ſchließlich die durchaus berechtigte Frage auf: „ob es denn, wenn die Ara wirklich dem Augustus zu Ehren errichtet geweſen, nicht auffallen müſſe, daß die Ubier, als ſie während des bataviſchen Krieges mit den Batavern, Treviren und andern deutſchen Völkern gegen die Römer gemeinſchaftliche Sache machen mußten, von dieſen Völkern nicht zur Zerſtörung dieſes Altares als eines Denkmals ihrer Schmach und niedrigen Schmeichelei gedrängt worden ſeien, ähnlich wie die überheimiſchen Germanen unter Führung des Arminius das an der Lippe dem

<sup>1)</sup> l. c. VII. pg. 188.

Drusus zu Ehren errichtete Denkmal niedergeworfen hätten?“<sup>1)</sup> Letzteres wurde später von den Römern wieder hergestellt; aber nirgends ist zu lesen, daß sie auch nur im Mindesten ein ähnliches Interesse, eine ähnliche Sorge um das Bestehen und die Erhaltung der Ara Ubiorum gehabt hätten, was doch gewiß der Fall gewesen sein dürfte wäre die Ara ein Altar des vergöttlichten Augustus gewesen. Die von Nau aufgeworfene Frage gewinnt noch an Gewicht und Bedeutung, wenn man erwägt, daß von den verbündeten deutschen Völkern, namentlich den Tenctheren, damals die Forderung an die Ubier gestellt wurde, selbst die Mauern der Stadt, die Zeichen ihrer Knechtschaft, niederzuwerfen und alle im Lande wohnende Römer zu tödten.<sup>2)</sup> Auch Balth. Blum adoptirt die von Nau aufgestellten Gründe denen des Lipsius gegenüber und bezeichnet die letzteren als durchaus nichtig. Ferner muß ebenfalls noch angeführt werden, daß im Jahre 38 v. Chr., also zur Zeit der Errichtung der Ara Ubiorum, Augustus noch gar nicht Alleinherrscher war; er wurde es erst im Jahre 30 oder 31 v. Ch. nach der Schlacht bei Actium. Um jene Zeit war die Vorliebe zu göttlicher Verehrung, wie sie ihm für spätere Zeit nachgesagt wird<sup>3)</sup>, gewiß noch nicht so ausgesprochen, und, wie allgemein später der Gebrauch, ihm Altäre und Tempel zu bauen<sup>4)</sup>, auch gewesen sein mag: damals war er es jedenfalls noch nicht.

16. Was Golenius und Andere sagen: die Ubier hätten an ihrer Ara den Römern den Eid der Treue schwören müssen, welcher Akt mit großer Feierlichkeit und in Anwesenheit des ganzen Ubier-Volkes auf der einen und der römischen Legionen auf der andern Seite vor sich gegangen, halte ich für bloße Ausflüsse der Golenischen Phantasie! — „Die Ubier nahmen neue Wohnsitze unter dem Schutze der römischen Waffen, ohne auf ihre Volksthümlichkeit und ihren nationalen Göttercult zu verzichten“, sagt Ennen<sup>5)</sup> mit großer Wahrheit; und „es fällt schwer, anzunehmen, das ubische Volk hätte so leicht hin sich entschlossen, neben

<sup>1)</sup> Tacit. Annal. II. 7. — <sup>2)</sup> Tacit. Hist. IV. 63—65. — <sup>3)</sup> Annal. I. 10. — <sup>4)</sup> Im. Campius l. c. — <sup>5)</sup> l. c. pg. 10 f.

seinen Rationalgottheiten auch noch die Verehrung vergöttlichter Menschen in seinen Cult aufzunehmen.“ . . . „Sie würden mit den Grundprincipien ihres Gottesdienstes in directen Widerspruch gerathen sein, wenn sie den Augustus als einen heilbringenden Dämon und Heros in die Reihen ihrer wenig individualisirten Gottheiten aufgenommen und zur Pflege seiner Verehrung eine Ara nach Art und Weise der Römer errichtet hätten. Schon der Umstand, daß der Cheruskerfürst Sigmund den Priesterdienst bei der Ara Ubiorum versah, läßt auf deutschen Cult schließen.“<sup>1)</sup>“

17. Mit ganz denselben Einwürfen müssen auch die Meinungen derer zurückgewiesen werden, welche in der Ara Ubiorum einen Altar des Aesculap oder des Mars oder irgend einer andern römischen Gottheit erblicken wollen.

Nicht aber so ganz in gleicher Weise, wie mit den vorgenannten fremden Gottheiten, verhält es sich mit der Annahme, wonach die an der Ara verehrte Gottheit der Mercurius gewesen sein soll, indem diese, auf Tacitus<sup>2)</sup> sich stützend, in dem Mercur eine volksthümliche Gottheit der Germanen erkennt. „Das siegreiche Rom<sup>3)</sup> nahm alle Götter der unterworfenen Völker auf und machte sie zu den seinigen, und der Römer glaubte, daß sein Volk eben durch diese Frömmigkeit gegen die Götter aller Völker die Weltherrschaft verdiene.“ Und in ähnlicher Beziehung macht Gerlach<sup>4)</sup> eine treffende Bemerkung:

„Es bleibe immer höchst auffallend, wie der germanische Wodan zum römischen Mercur sich umgestalten konnte. . . . Es hätten wohl Griechen und Römer früherhin, so wie die Volksnamen, auch die Götter der Gallier und Germanen identificirt; und als späterhin eine genaue Kenntniß der religiösen Begriffe möglich war, seien jene Namen schon ganz fest gestellt gewesen. . . . Auch mögen in der deutschen Götterlehre selbst verschiedene Ent-

<sup>1)</sup> *ibid.* S. 16 u. 17. — <sup>2)</sup> *German. IX.*: „deorum maxime Mercurium colunt.“ <sup>3)</sup> *Prudentius c. Symmach. II. v. 348 seq.* — <sup>4)</sup> *l. c. Abtheilung 2. S. 104.* Ferner vergl. man die *Germania des Tacitus* von Bülow, Weiske und v. Leutsch pg. 161—165, und Oberlin: *J. Caesaris Comment. Lips. 1819. pg. 206 B. g. IV. ep. 16. Mercurius etc.*

wickelungsstufen gedacht werden müssen. . . . So habe man bei den Griechen und Römern die Ueberzeugung von einer gemeinsamen Grundlage der verschiedenen Religionen, so daß sie selbst bei den Barbaren hellenische und römische Götter suchten und fanden. . . . Bei solchen Grundansichten seien allerdings die Römer und selbst Tacitus nicht als treue Berichterstatter über altgermanische Religionen anzusehen und ihre Nachrichten könnten nur mit der größten Vorsicht als Belege benutzt werden.“ — Diese Erklärungen führen uns zur Entscheidung dieses Theiles unserer Untersuchung.

18. Unter den drei in Tacit. Germ. IX. genannten, von den Germanen besonders verehrten Gottheiten: Mercurius, Mars und Hercules, glaubt Simrock<sup>1)</sup> den Odin, Thor und Thyr (Wotan, Donar, Zio) verstehen zu dürfen. Mit Odin habe das kaum ein Bedenken, da auch Paulus Diaconus den Mercurius für Wodan nimmt, womit der ältere Jonas von Bobbio und Wilhelm von Malmesbury, so wie die Vergleichung der deutschen und lateinischen Namen der Wochentags-Götter stimme. Nach Grimm ist Tuisko, der erdgeborene Gott, der Vater Aller, auch der Götter, welcher dem Sinn und der Stellung nach dem Griechischen Uranos, dem Namen nach dem griechischen Zeus gleichstehe, nach seiner Bedeutung der Allvater und identisch mit Wodan oder Mercurius. Dieser Wodan, sagt Simrock<sup>2)</sup> ferner sehr schön: „ist der Vater der Götter, der die Einheit im Kreise der Asen bildet, und der von der Allmacht und Geistigkeit des alten Einigen Gottes am meisten in sich aufgenommen und bewahrt hat. Wie Loki das Feuer bedeutet, so sein Bruder Odin die Luft, und wie diese Alles erfüllt, wird er ihr gleich als der alldurchdringende Geist der Natur erfaßt. Ja, er ist die Luft selbst, oder, da sie in der Ruhe nicht wahrgenommen wird, ihre Regung von dem lindesten Beben bis zum wüthendsten Sturme; . . . und wie in der kindlichen Ahnung der Völker Natur und Geist mit einander verbunden sind, so ist er auch auf dem geistigen Gebiete,

<sup>1)</sup> Deutsche Mythologie S. 155. — <sup>2)</sup> l. c. S. 166.

was er auf dem natürlichen ist: er lebt in jeder Gemüthsbewegung, in der Begeisterung wie in der Raserei, in den zartesten Empfindungen der Dichter und der Liebenden, wie in der tobenden Kampfeswuth der Berserker und der Wikinger, die Alles vor sich niedervirft. Und diese heftige, leidenschaftliche Seite findet sich früher schon bei den Völkern mehr hervorgekehrt, als die sanfte und milde: im Sturme der Elemente wie im Toben der Schlacht sprach er vernehmlicher zu ihnen, als im linden Säuseln des Haines. Wie er alles Leben weckt und erregt in der Natur, wie im Geiste, so ging besonders der kriegerische Geist von ihm aus, jener germanische Heldengeist, der in der Völkerwanderung das Weltreich der Römer über den Haufen warf.“ . . . „Die älteste Form des Namens sei wohl Wuot, Odhr; neben dem hochdeutschen vollen Namen Wuotan stelle sich der niederdeutsche Wodan, der friesische Weda, der altnordische Odhin, der longobardische Gwodan und der fränkische Godan. Letzterer finde sich in dem hessischen Gudensberg wie in dem nieder-rheinischen Godanesberg (Godesberg), womit man Gudenan, Godenhauz, Godenelster (Wodansaltar) bei Uhrweiler, und Gudenna vergleichen möge.<sup>1)</sup>“

19. Diesem Wodan, oder auch dem Mercurius, wenn man bei letzterem nur festhält, daß unter dem römischen Namen dieselbe deutsche Gottheit verstanden wird, hatten die Uiber ihre Ara oder die von den Römern so genannte Opferstätte errichtet. Wir dürfen nicht anstehen, nach den vorausgeschickten Bemerkungen diese Behauptung aufzustellen, deren Richtigkeit aus andern im Verlaufe unserer Untersuchung sich noch ergebenden Thatsachen noch klarer hervortreten wird.

Zu ihren Opfer- und Versammlungsstätten pflegten die alten Germanen in der Regel einsame und abgelegene, von allen menschlichen Wohnungen und Ansiedelungen mehr oder minder entfernte Stellen zu wählen, so in Hainen und Wäldern<sup>2)</sup>, auf

<sup>1)</sup> Simrock l. c. S. 245. — <sup>2)</sup> Tacit. Hist. IV. 14: Civilis primores gentis et promptissimos vulgi, specie epularum, sacrum in nemus vocatos . . . id. Germ. ep. IX. XL. u. XLIII.

Bergen, an einsamen Quellen u. s. w. Das waren ihre Tempel, und wie heilig dieselben gehalten wurden, davon führt Tacitus<sup>1)</sup> ein Beispiel an von den Semnonen, wo Niemand den Ort ohne angelegte Fesseln betreten und, wer zufällig niederfiel, weder aufstehen noch sich aufrichten lassen durfte: er mußte sich herauswälzen lassen. Da hatte nur der Gott zu gebieten, allen Andern geziemte unterwürfiger Gehorsam. „Götter wohnten in diesen heiligen Hainen und ihnen, nicht den Bäumen oder gar dem Holze selbst wurde die göttliche Ehre erwiesen.“<sup>2)</sup> Die in diesen heiligen Hainen, den „religiösen Einigungspunkten“ des Volkes, meist regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen galten jedoch nicht religiösen Zwecken allein; es wurden dort auch die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten des Volkes berathen, so wie auch die gerichtlichen Verhandlungen, die ordentlichen wie die außerordentlichen, meistens dort Statt fanden.<sup>3)</sup> Die Opferaltäre, wenn deren besondere vorhanden waren, waren von entsprechender Einfachheit: entweder aufgeschichtete Rasenstücke allein oder mit einem Steine bedeckt, oder drei bis vier Steinblöcke, über denen ein vierter oder fünfter ruhte als Opfertisch, auf welchem unter dem Messer des Priesters die Schlachtopfer verbluteten.

20. So wird auch, der allgemeinen Volksfite gemäß, die Ara Ubiorum beschaffen gewesen sein als eine einer germanischen, keiner römischen Gottheit geweihte Opferstätte. Diese wurde von den Römern mit dem Namen Ara benannt, weil sie für den Begriff einer solchen Opferstätte keine andere Bezeichnung kannten. An eine Ara in römischem Sinne wird dabei gar nicht gedacht werden dürfen. Wir müssen daher ganz davon absehen, in ihr ein nach römischer Weise eingerichtetes monumentales Kunst- oder Bauwerk vermuthen zu wollen. Die alten Deutschen, durch einen natürlichen, die Nähe der waltenden Gottheit ahnenden Zartfinn sich auszeichnend<sup>4)</sup>, standen in künstlerischer Beziehung den Griechen und Römern viel zu sehr nach, als daß wir bei

<sup>1)</sup> id. German. ep. XXXIX. — <sup>2)</sup> Simrock l. c. S. 498. —

<sup>3)</sup> Ruckgaber l. c. I. 2. S. 507. Tacit. Germ. ep. XI. u. f. — <sup>4)</sup> Tacit. Germ. ep. IX.

ihrem fast gänzlichen Unvermögen in Kunstleistungen auch im Entferntesten nur etwas Aehnliches voraussetzen dürften, als womit jene ihre Tempel und Altäre zu schmücken pflegten. Und jene einfache, dem einfachen Bildungsstande des Volkes durchaus entsprechende Einrichtung gibt uns auch eine hinreichende Erklärung, warum man nach irgend welchen Ueberresten der Ara Ubiorum oder betreffenden Nachrichten über dieselbe immer vergebens gesucht und geforscht hat. Strenge genommen bedurfte es an dem zu Versammlungsorten und Opferstätten bestimmten Plätzen nicht einmal der Errichtung eines eigentlichen Altars, am wenigsten eines solchen im Sinne der Römer; im Geiste der alten Germanen genügte der heilige Hain, der Berg an sich mit der alchhrwürdigen heiligen Eiche, auch ohne Altar, um als Opfer- und Versammlungstätte des ganzen Volkes zu dienen. Die Römer mögen dann den Ort selbst oder den Berg nach ihrem Begriffe mit dem Namen Ara belegt haben.

Nach Allem also war die von den Ubiern bei ihrer Uebersiedelung zum Andenken an diese und die Besitznahme der neuen Heimath gewählte Opferstätte, welche, wie bemerkt, der Errichtung eines besondern Altars nicht einmal bedurfte, in ihrem ursprünglichen und nationalen Charakter eine ubisch-germanische, d. h. eine zur Versammlung und zur Berathung dem ganzen Volke dienende und der Verehrung der obersten National-Gottheit, des Wodan, geweihte Stätte; der Cult an derselben also auch ein germanischer. Ob im Laufe der Zeit die Römer an dieser Stelle später dem mit dem lateinischen Namen Mercurius benannten deutschen Wodan nach römischer Sitte einen besondern Altar oder Tempel (Fanum) errichtet haben und der ursprünglich deutsche Wodans-Dienst an diesem dem Mercur als gemeinschaftlicher Gottheit bestimmten Altare zu einem römisch-germanischen, gemeinschaftlichen, gemischten Gottesdienste umgewandelt worden ist: darüber wissen wir nichts Bestimmtes. Nur die Sage läßt etwas der Art vermuthen, und diese Vermuthung wird noch mehr unterstützt durch die gegründete Annahme einer allmählichen Romaniſirung der Ubiern in ihren Sitten und Gebräuchen. Auch dürfte in dieser Weise eine passendere und ausgleichende Erklärung ge-

funden werden für das dem Cherusker Segimundus, dem Sohne des Römerfreundes Segestes, übertragene Priesteramt an diesem Altare mit der Bezeichnung als Sacerdotium Romanum. Dem Spotte und dem Zorne des Arminius über dieses jedenfalls nur durch den Einfluß der Römer dem jungen Manne übertragene Priesteramt wäre dadurch in keiner Weise der Grund genommen, sondern es bliebe derselbe, wie bei der andern Erklärung, nicht minder gerechtfertigt. Von einem Cult des vergöttlichten Augustus aber, als heilsamen Dämons, an diesem Altare könnte bei alle dem nicht die Rede sein.

21. Ob die Ubier in späterer Zeit auf Anlaß und Antrieb der Römer auch dem Augustus einen Altar und zwar in Köln errichtet haben, wissen wir nicht. Freilich waren sie in dieser späteren Zeit, wo Tacitus sie nicht mehr als Ubier, sondern als Agrippinenses auführte, schon lange nicht mehr die Ubier, die reinen Germanen, wie Agrippa sie auf das linke Rheinufer herüberführte. In der Reihe von Jahren, welche sie mit den Römern zusammengelebt hatten, hatten sie auch deren Sitten und Gebräuche nicht allein kennen gelernt, sondern auch mehr oder minder in sich auf- und angenommen, und waren dadurch, wie hauptsächlich durch wechselseitige Heirathen<sup>1)</sup> vielfach romanisirt: kein Wunder, wenn auch in Hinsicht der Religion und des Cultus ähnliche Veränderungen bei ihnen Statt gefunden haben. Berichtet doch auch Cäsar Aehnliches von den Galliern, wie es endlich dem natürlichen Verlaufe der Dinge durchaus entspricht. Aber von der Errichtung einer Ara zu Köln dem Augustus zu Ehren von Seiten der Ubier oder Agrippinenser auch in dieser spätern Zeit erfahren wir nirgendwo Etwas, und müßte eine solche Annahme doch durch irgend Etwas begründet und bewiesen werden können. Ennen<sup>2)</sup> meint, es dürfte wohl gerechtfertigt sein, anzunehmen, daß unter der Ara Ubiorum eine Säule zu verstehen sei, welche einer germanischen Nationalgottheit gewidmet gewesen und als religiöser Einigungspunkt des ganzen ubischen Stammes oder mehrerer

1) Tacit. Hist. IV. 65. — 2) Gesch. d. St. Köln S. 17.

Nachbarstämme heilig gehalten worden sei. Mit Bezugnahme auf J. Grimm's Untersuchung über die Irmenensäule nimmt er als Standpunkt für jene ubische Säule die Stelle an, wo die beiden Heerstraßen, die von Süden kommende und die von Westen nach dem Rheine führende, einander gekreuzt hätten und welche heute „Bierwinde“ genannt werde. Dazu bemerkt er aber ausdrücklich: eine andere Kultstätte im Ubierlande sei der Godes-(Odins-)Berg gewesen, wo eine Opferstätte zur Verehrung des Gottes Odin sich befunden habe. — Da ließe sich aber mit Recht noch wohl fragen: 1. ob das Bestehen einer solchen Säule thatsächlich nachzuweisen? und wenn: 2. welche der beiden Kultstätten die ältere gewesen? und 3. welcher von beiden demnach die Benennung „Ara Ubiorum“ nach Tacitus zukomme?

22. v. Mering<sup>1)</sup> sagt, man habe von der Ara Ubiorum mehrere Abbildungen und das ganze Monument solle aus einem Quadersteine mit der Inschrift „Ara Ubiorum“ bestanden, auch viele auf den Götzendienst bezügliche Figuren enthalten haben. Ob v. Mering wirklich solche Abbildungen selbst gesehen und wo? sagt er nicht; er folgt überhaupt in seinen Bemerkungen über die Ara ganz den in v. Hillesheim's Vorlesungen enthaltenen Angaben. Auch da wird eines solchen Steines mit der Inschrift „Ara Ubiorum“ erwähnt, welcher an einem dem Rathhause in Köln gegenüber gelegenen Vorbaue eingemauert gewesen sei; aber v. Hillesheim sagt davon, daß er selbst ihn für höchstens 200 Jahre alt halten möchte. Nach ihm soll „Kau die Ara in Kupfer gestochen hinterlassen haben“. Wenn er damit die altarähnliche Abbildung meint, welche Kau in dem zweiten Theile seiner erwähnten Schrift beschreibt und beifügt, so irrt v. Hillesheim darin ganz gewiß. Denn Kau gibt diese Abbildung, wie auch v. Mering richtig bemerkt, keineswegs als eine Darstellung der Ara Ubiorum, sondern, wie das sich aus den darauf befindlichen Figuren deutlich ergibt, als die eines ganz andern alten Denkmals, dessen Reste er bei Junferath ge-

<sup>1)</sup> Gesch. d. St. Köln S. 20.

funden und, wie gesagt, in der zweiten Abtheilung seines Werkes beschrieben hat. Wenn aber auch angebliche Abbildungen der Ara Ubiorum existiren sollten, werden es jedenfalls nur Phantasiedarstellungen sein, wie überhaupt die Phantasie bei unserer vielbesprochenen, einfachen Ara eine große Rolle gespielt hat.

23. So sollte auch ein großer Stein von unbekannter Herkunft mit der Inschrift „Deae Victoriae sacrum“, welcher im Jahre 1809 in Mitte des Remigiussplatzes zu Bonn unter großer Festlichkeit war aufgestellt worden, durchaus für die Ara Ubiorum ausgerufen werden.<sup>1)</sup> Ich erinnere mich dieses Steines sehr wohl aus meiner Jugend, wie er inmitten eines Kranzes von Pappeln und von einem Holzgitter umgeben auf genanntem Platze prangte, von uns aber, wenn wir nach den Schulstunden spielend uns dort tummelten, mit nicht allzu großer Ehrfurcht betrachtet wurde, indem wir, wegen seiner Aufstellung dort zur Zeit der Fremdherrschaft, ihn für ein Franzosen-Denkmal hielten. Gegen die Erklärung desselben für die Ara Ubiorum erhoben sich damals schon ganz entschiedene Stimmen.<sup>2)</sup> Später wurde er von da weg in's Bonner Museum gebracht und Ruckstuhl<sup>3)</sup> erwähnt seiner zugleich mit der zweifelhaften Erklärung desselben für den alten Ubier-Altar. In neuerer Zeit haben besonders Verjäh<sup>4)</sup> und Ritter<sup>5)</sup> auf's Bestimmteste dargethan, daß demselben der Name Ara Ubiorum durchaus mit Unrecht hat vindicirt werden sollen. Eine nähere Beschreibung dieses schon von Brülmann und Gruter erwähnten Monumentes findet sich bei Aldenbrück<sup>6)</sup>.

24. Wo hat die Ara Ubiorum gestanden? Diese Frage hat Alle, welche sich überhaupt mit der Ara beschäftigten, zunächst und am meisten in Anspruch genommen. Die Beant-

<sup>1)</sup> Description d'un autel de la Victoire, monument antique, erigé sur la place de St. Remy à Bonn. Bonn chez P. Neusser. 1810. —

<sup>2)</sup> Weiss; Bonner Wochenblatt. 1810 N. 143. — <sup>3)</sup> l. c. S. 61 f. —

<sup>4)</sup> Centr. Mus. II. S. 22. — <sup>5)</sup> B. J. B. 1851. Heft XVII. S. 47. —

<sup>6)</sup> Differtatio etc. edit. altera pg. 77.

wortung ist sehr verschieden ausgefallen; und die Zahl der Orte und Städte, für welche in diesem Streite Stimmen laut geworden sind, ist die gleiche wie einst, wo um die Ehre, Geburtsort des Homer zu sein, gestritten worden ist. Bei Lipsius, der wohl der Erste dabei für Köln sich ausgesprochen, dürfte, wie Ruckstuhl<sup>1)</sup> nicht mit Unrecht bemerkt, die große Anhänglichkeit und Vorliebe für seine zweite Vaterstadt nicht ohne Einfluß auf seine Entscheidung gewesen sein, und die gleiche Stimmung von Localpatriotismus will man auch bei noch vielen Andern, mehr oder minder alterthumkundigen Kölnern bis auf Wallraf herab bei ihrer Ansicht als maßgebend vermuthen. In der Erklärung für Köln sind dem Lipsius gefolgt: Masen, Teschenmacher, v. Hillesheim, Trombach, Cellarius, Pelloutier, v. Hüpsch, v. Mering, Wallraf, Imm. Bekker, Gerlach, Bölker, Sternberg, Ripperden, Schweizer-Sidler, A. Baumstark, Ritter, Freudenberg<sup>2)</sup>; dann Ruckgaber, Ennen, Herzberg, J. Becker in Frankfurt, H. J. Gengler, C. Hegel und noch viele, viele Andere, darunter aber die größte Mehrzahl mit einfacher Berufung auf die Aussprüche und die Autorität von Lipsius und Ritter.

Für Bonn traten auf: Jac. Campius, Burmann, Cluverius, Aldenbrück<sup>3)</sup>, Gelenius (in der Nähe von Bonn), ebenso Dr. Ad. Burmeister: bei Bonn am Rhein<sup>4)</sup>, v. Gerolt, Ruckstuhl, Freudenberg<sup>5)</sup> und Andere. Für den Godesberg erklärten sich v. Neuenar, d'Anville, Vogel, Ukert, Weiß, Balth. Blum, van Alpen, Joh. Wilh. Brewer<sup>6)</sup>, F. Deycks<sup>7)</sup> und Hundeshagen neben Andern; für Deuß nur Rau und J. Rappius; für Sinzig v. Streversdorf und Minola, letzterer jedoch nicht bestimmt, indem er an einer an-

<sup>1)</sup> l. c. S. 62. . . . <sup>2)</sup> Bonner Festschrift. 1868. Urkundenbuch etc. S. 33. — <sup>3)</sup> Dissertatio etc. editio altera. pg. 85 f. — <sup>4)</sup> Alemannische Wanderungen. Stuttgart 1867. S. 55. — <sup>5)</sup> B. J. B. XXIX. und XXX. 186v. S. 97 f. wo er, bei Besprechung des Briefes von J. Campius, mit diesem sich einverstanden erklärte. — <sup>6)</sup> Uebersetzung von Aug. Aldenbrücks Geschichte etc. II. Theil. S. 118. — <sup>7)</sup> Coblenz als Römerstadt. S. 41.

dem Stelle auch auf Oberwinter hindeutet; für Uhrweiler und die Uhr: Prof. Lehne<sup>1)</sup> in Mainz, indem er die Ara für einen Grenzaltar hält, der wahrscheinlich an der Uhr gestanden habe; ferner Dr. C. Th. Gaupp<sup>2)</sup> und C. Simrock. — Der jetzt gesprengte Untelstein endlich unterhalb Kemagen wird von Wagner<sup>3)</sup> als Ara Ubiorum angesehen.

Sieht man die Reihe berühmter Namen, deren Träger für Köln in den Kampf getreten sind, im Vergleiche zu den Wenigen, welche sich für den einen oder den andern der übrigen genannten Orte ausgesprochen haben: fürwahr! wenn Berühmtheit und Zahl allein den Ausschlag geben sollten, dann müßte der Streit für längst entschieden gelten und Köln der Preis zuerkannt werden. Demjenigen aber, der unbefangen an die Sache herantritt und einer genaueren Untersuchung und Prüfung die für Köln als entscheidend vorgeführten Gründe unterzieht, dürften sehr bald gerechte Zweifel entstehen und ihn zu einer andern, richtigeren Entscheidung hindrängen.

25. Ob die von Lipsius<sup>4)</sup> so einfach aufgestellte Annahme, daß die Ara Ubiorum nicht in Bonn, sondern „näher bei Köln“ gestanden haben möge, schon vor ihm bestanden hat, weiß ich nicht; nach ihm aber hat der von ihm angeschlagene Ton bis in die neueste Zeit durch alle Schichten: Erklärer des Tacitus, Alterthumsforscher, Geschichtschreiber, selbst Verfasser von Reisehandbüchern, einfach nachgeklungen und ist wie ein Orakelspruch in gläubigster Weise aufgenommen und als feststehend weiter geführt worden. Man bewegt sich vielfach in den fast stereotyp gewordenen Vermuthungen eines großen Vorgängers, indem man, verleitet durch seine Autorität, sich einfach auf sie beruft, auch zum Theil wohl noch die vier Stellen: *Annal.* I. ep. 36, 37, 39 und 57 als Belege anführt, ohne aber zum Versuche einer selbstständigen näheren Prüfung heranzugehen, ob diese Stellen wirklich auch sagen, was man sie sagen lassen will. Selbst Ritter

---

<sup>1)</sup> Dorow l. c. pg. 34. — <sup>2)</sup> Die german. Landtheilungen und Ansiedelungen u. s. w. Breslau 1844. S. 267. — <sup>3)</sup> A. Weiss l. c. — <sup>4)</sup> S. oben No. 3.

macht dabei keine andere Ausnahme, als daß auch er seine Meinung nur in etwas weiterer Ausführung an die des Lipsius anfügt. Gar nicht selten begegnen wir dem gleichsam als feststehend und unanfechtbar angenommenen Satze: „Colonia Agrippinensis sive Agrippinensium, olim Ara vel Oppidum Ubiorum, dein Colonia (Ritter zu Annal. I. 39); oder bei Gerlach (l. c.): „Es wurde auch eine Stadt gegründet, früher Ara Ubiorum genannt (Annal. I. 39 und 57), auch Ubiorum civitas (ibid. 37 und 71) und Ubiorum Oppidum (ibid. I. 36; XII. 27)“ — und ähnlichen, so bei J. Becker, G. Gengler, Ripperdy, Grotefend und Andern. Es ist fast, als ob man mit den genannten Stellen des Tacitus (Annal. I. 36, 37 u. 39) nach dem bekannten mathematischen Lehrsatze verfahren sei: wenn zwei Größen, jede für sich, einer Dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich, und dabei unterlegt: „Ubiorum oppidum (cp. 36) ist gleich Civitas Ubiorum (cp. 37); Civitas Ubiorum ist aber gleich Ara Ubiorum (cp. 39) — folglich Oppidum Ubiorum auch gleich Ara Ubiorum.“ Eine schöne, fast unwiderleglich scheinende Folgerung! wenn nur die Richtigkeit der Vorderätze erwiesen wäre. Aber diese zu beweisen hat man vergessen und somit auch die Folgerung, die Hauptsache in Frage bestehen lassen. Kehren wir die Sätze um und sagen: Ubiorum Oppidum (cp. 36) ist nicht gleich Civitas Ubiorum (cp. 37), diese Civitas Ubiorum auch nicht gleich Ara Ubiorum (cp. 39), am wenigsten (nicht folglich!) Ubiorum Oppidum gleich Ara Ubiorum, und sehen dann, zu welchem Resultate die Untersuchung uns führen wird. Und wenn ich hierbei, wie überhaupt, vorzüglich mich gegen die Ausführungen Ritter's wende, geschieht das einzig, weil ich ihn, dem wir betreffs Tacitus Großes zu danken haben, für den würdigsten Gegner halte, der, allerdings im engsten Anschlusse an Lipsius, wenigstens durch angeführte Gründe seine Ansicht zu belegen und klar und annehmbar zu machen bestrebt gewesen ist. Die meisten Andern haben das nicht gethan; sie haben ihre nackten Behauptungen hingestellt, wie eine ausgemachte Sache, allenfalls auf Lipsius und Ritter als ihre Autoritäten sich berufend.

26. „Oppidum Ubiorum (ep. 36) ist nicht gleich Civitas Ubiorum (ep. 37); Civitas Ubiorum ist nicht gleich Ara Ubiorum (ep. 39), und am wenigsten Oppidum Ubiorum gleich Ara Ubiorum.“ Nach Lipsius, Ritter und ihren Meinungsgeoffen sollen diese drei Namen an jenen Stellen die gleiche Bedeutung haben. Hören wir, wie R. dieses aus folgenden Zusammenstellungen herzuleiten sucht. Er sagt zu *Annal. I. 39* in seiner Ausgabe der *Annalen, Cantabrigae 1848*, pag. 44, Note: *apud Aram Ubiorum*:

1. „Ubi Tacitus hanc aram positam cogitaverit, in incerto esse nequit, quamvis a viris doctis ea de re varie dubitatum sit.“
2. „Scilicet paulo ante (ep. 37) eundem hunc locum Civitatem Ubiorum dixit et ep. 36 Oppidum Ubiorum, hiberna tum primae et vicesimae legionum, quae jam apud Aram Ubiorum hiemare dicuntur.“
3. „Idem (Tacitus) antem de hac civitate sive oppido in rebus anni 50 post Ch. narrat *Annal. XII. 27*: sed Agrippina (Claudii Caesaris uxor) in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius.“

Dann verweist er:

4. auf *Ann. XIII. 57*, „civitas Ubiorum et conditae nuper coloniae moenia“ und sagt: haec est Colonia Agrippinensis sive Agrippinensium (*Hist. I. 56; IV. 20, 25, 28, 56, 59; Germ. 28*), olim ara vel oppidum Ubiorum, dein Colonia, jam omnium urbium, quae in felici Rheni ripa sunt, et antiquitate insignis et divitiis negotisque celeberrima.“
5. „Vetera inde (sc. a Colonia) sexaginta milibus passuum (12 miliaris geographicis) distabant: *I. 45*.“
6. Zu cap. 31: in isdem aestivis in finibus Ubiorum bemerkt R. (l. e. pag. 36. Note): „haec aestiva castra

ad Rheni ripam inter Oppidum Ubiorum et Vetera fuere. Nam sedata seditione quintani atque unetvicesimani abcessere (cap. 37), et locum, quo sunt profecti, fuisse Vetera hiberna sua collato ep. 45 liquet. Primam autem ac vicesimam legiones in civitatem Ubiorum, quae postea Colonia Agrippinensium, Caecina ad hiberna castra reduxit (ep. 37).

7. In einer andern schönen Abhandlung<sup>1)</sup> führt er die bei Tacitus vorkommenden verschiedenen Namen für die Stadt Köln auf und sagt unter andern: 1 Mal Ubiorum urbs (Hist. IV. 19) nach seiner Ergänzung; 2 Mal Ara Ubiorum (Annal. I. 39); 2 Mal Oppidum Ubiorum (I. 36 und XII. 27); 1 Mal Civitas Ubiorum (XIII. 57); 2 Mal Agrippinenses (Hist. IV. 28 und 79, ebenso Germ. 28).

Sehen wir uns diese Anführungen etwas näher an.

- ad 1. Der Ort also, wo Tacitus sich die Ara Ubiorum gedacht haben werde, könne nicht zweifelhaft sein, obgleich die Gelehrten sich verschieden darüber erklärt haben: — gewiß! bei einer ohne Voreingenommenheit geführten genauen Untersuchung kann nach den Angaben des Tacitus dieser Ort nicht zweifelhaft bleiben.<sup>2)</sup>
- ad 2. Es soll dieses der Ort sein, welchen Tacitus in ep. 37 mit civitas Ubiorum und in ep. 36 mit Oppidum Ubiorum benenne „als damaliges Winterlager der 1 und 20 Legion“; dieses Winterlager aber bezeichne er in ep. 39 noch bestimmter mit „apud Aram Ubiorum“: also drei verschiedene Namen für einen und denselben Ort! Man folgert dabei also: Die Legionen sollten in ihre Winterlager abgeführt werden. Nun sagt Tacitus dabei vorab aber noch gar nicht, wo diese gelegen sind; wir erfahren

---

<sup>1)</sup> Fr. Ritter: Das Römerlager auf der rechten und linken Rheinseite im Thale von Neuwied. B. J. B. 1866. H. XXXIX. S. 54, Note — <sup>2)</sup> Vogel Chorographie Bonnensia. 1766. S. 134.

das erst einige Capitel weiter. In ep. 37 bemerkt er, Cäcina habe die 1 und 20 Leg. zurückgeführt in civitatem Ubiorum, weiter Nichts; und da hat man diese civitas Ubiorum schon kurzweg als den Ort des Standlagers dieser Legionen genommen. Diese civitas Ubiorum sei aber daselbe, was er in ep. 36 mit Oppidum Ubiorum benenne, folglich sei das Lager in Köln gewesen. Da er aber in ep. 39 ausdrücklich sage, daselbe befinde sich „apud Aram Ubiorum, so folge daraus, daß die Ara gleichfalls zu Köln sich befunden haben müsse: Ara Ubiorum, Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum seien daher gleichbedeutend. Das der Grundquell alles Wirrwarz, welcher in die Sache hineingebracht worden ist! Tacitus sagt ep. 37 einfach: Cäcina habe die beiden Legionen aus dem Sommerlager an der Grenze zurückgeführt in Civitatem Ubiorum — heißt das nach Köln? beschränkte sich diese Civitas auf Köln allein? Ich denke, es heiße, er habe die Legionen von der Grenze in's Land, d. h. in's Innere des Ubiar-Landes geführt, ohne dabei zu bemerken, wohin: das erfahren wir erst in ep. 39: apud Aram Ubiorum. Eine Cumulation von drei verschiedenen Namen für einen und denselben Ort anzunehmen, ist dabei am wenigsten sachgemäß und ohne alle Veranlassung. Denn auch in ep. 36 wird ganz einfach das Oppidum Ubiorum genannt, aber nicht als Winterlager jener Legionen, auch weiter gar Nichts, was die Annahme einer Gleichbedeutung mit Civitas Ubiorum rechtfertigen könnte. Tacitus sagt nur, die aufrührerischen Legionen hätten die Zerstörung des Oppidum Ubiorum beschlossen: keine Silbe mehr! Und dann, Welch ein Widerspruch! Die Legionen werden beschuldigt, aus Beutelust die Zerstörung und Plünderung der Ubiarstadt beschlossen zu haben (ep. 36), und gleich darauf soll Cäcina (ep. 37) diese kaum beruhigten Legionen geradezu nach dieser Stadt hinführen, dort zu lagern; und das selbst auf die Gefahr hin, daß, wenn die Gährung, wie denn auch wirklich geschah (ep. 39), von Neuem

losbrach, jene selbst mit andern unruhigen, unzufriedenen und neuerungsfüchtigen Elementen unter den Einwohnern sich verbünden und unter deren Anschluß jenen ruchlosen Plan dennoch ausführen würden! Eine bewundernswürdige Oberfeldherrnklugheit, die man so dem Germanicus imputiren will! Er selbst reist zu dem Heere in Obergermanien und überträgt dem Cäcina die Führung der Legionen nach der Ubierstadt, trotzdem er doch bei dem ersten Ausbruche der Empörung sattfam erfahren, wie wenig zu dessen Dämpfung Cäcina und die andern Befehlshaber über die Empörer vermocht hatten (ep. I. 32). Und ist ein solcher Widerspruch, eine solche Ungereimtheit noch keinem der Herren Ausleger aufgestoßen? Und soll es trotzdem immer noch heißen: Cäcina führte die 1 und 20 Leg. in civitatem Ubiorum d. i. nach Köln in ihr Winterlager?!

Aber sehen wir uns einmal um nach der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung des Wortes Civitas.<sup>1)</sup> Das zu einem Gemeinwesen zusammengetretene oder vereinte Volk, die Bürgerschaft, der gesammte Bürgerstand in politischer wie rechtlicher Beziehung: das ist die erste und ursprüngliche Bedeutung jenes Wortes; der davon abgeleitete Begriff bezeichnet das von diesem Volke, dieser Bürgerschaft bewohnte Land, das ihr zugehörige Gebiet; daher denn, wenn dieses sich wie die Bürgerschaft selbst, auf eine einzelne Stadt beschränkte, das Wort auch die Bedeutung von Stadt, oder, wenn das Gebiet sich weiter ausdehnte und mehrere Städte oder größere Landstriche umfaßte, jene von Staat erhielt. Ueberhaupt scheint der Begriff von Civitas in jeder Hinsicht am besten wieder gegeben zu werden durch unser Wort Staat, sowohl im engeren wie im weiteren Sinne, d. h. das die ganze Bürgerschaft, das ganze Volk umschließende Gemeinwesen, das ihm zugehörige Land und ganzes Gebiet. In diesem Sinne

<sup>1)</sup> Cicero pro P. Sextio ep. 42: Tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, tum domicilia conjuncta, quae urbes dicimus, invento et divino et humano jure, moenibus seperant.

findet das Wort *Civitas* dem Worte *Urbs* sich häufig entgegengestellt; und sein Gebrauch im Sinne von Stadt, gleich *Urbs* oder *Oppidum*, wird für jünger erklärt<sup>1)</sup>. Freilich findet sich bei *Tacitus* das Wort *Civitas* allein mitunter auch in dem Sinne von Stadt; aber in der Zusammensetzung als *Civitas Ubiorum* nirgendwo für die Stadt Köln, die *Ubier-Stadt* oder in gleiche Bedeutung mit *Oppidum Ubiorum*. Bei ihm hat der Ausdruck *Civitas Ubiorum* ganz dieselbe Bedeutung wie bei *Cäsar*<sup>2)</sup>, wo er von den zu seiner Zeit noch auf der rechten Rheinseite wohnenden *Ubiern* sagt: . . . *Ubii, quorum civitas ampla atque florens*, und darunter offenbar das ganze von den *Ubiern* bewohnte Land verstand. Daher erklärt auch *Gelenius*<sup>3)</sup> ganz richtig, er verstehe unter *Civitas Ubiorum* nicht das *Oppidum* oder die spätere *Colonia* allein, sondern das ganze Volk der *Ubier*. In gleicher Weise sagt *Hegel*<sup>4)</sup>: „Ihre (der *Ubier*) *Civitas* auf dem linken Rheinufer erstreckte sich westlich bis zu den *Tungern* u. s. w. (S. oben 6). Und in dieser Bedeutung des Wortes *civitas* als *Bürgerschaft* im weiteren Sinne, als Volk, Staat, Land oder Gebiet braucht *Tacitus* dasselbe auch noch an anderen Stellen, wie *Annal.* I 71. wieder *Civitas Ubiorum*; III. 40 *Gallarum civitates*; *German.* 41: *Hermundurorum civitas*; *ibid* 30: *ceterae civitates*, in quas *Germania* pateseit und *Agricol.* 17: *Brigantum civitas*. *H. Dünker*<sup>5)</sup> kommt in seiner Abhandlung über *Bitellius* und den *Marstempel* (S. 48) ebenfalls auf diesen Gegenstand zu sprechen, indem er sagt: Herr Prof. Ritter hat in seiner Ausgabe des *Tacitus* und in diesen *Jahrbüchern*<sup>6)</sup> zu beweisen gesucht, die *Ara Ubiorum* habe sich an der Stelle der späteren *Colonia Agrippinensis* befunden. Aber der scharfsinnige Herausgeber verwechselt hierbei die *Civitas Ubiorum*, das Volk der *Ubier*, mit *Oppidum Ubiorum*, der Stadt der *Ubier*, und es entgeht ihm, wie es aller Wahrscheinlichkeit widerstreitet, daß *Tacitus* denselben Ort einmal als die Stadt, dann

<sup>1)</sup> Voelker l. c. Heft II. S. 111; und d'Anville l. c. pg. 26 u. 27 und pg. 738; bes. aber Dahn l. c. I. S. 11. 15. 40 u. 54. — <sup>2)</sup> B. G. IV. 3. — <sup>3)</sup> l. c. pg. 2. — <sup>4)</sup> l. c. Einleitung. S. 1. — <sup>5)</sup> B. J. B. 1858. H. XXVI. S. 47. — <sup>6)</sup> Heft XVII. 47.

aber als den Altar der Ubier bezeichnet habe. Wäre bei der Ara Ubiorum die Stadt derselben gewesen, so würde Tacitus diese Bezeichnung gar nicht gewählt haben. . .“ Auch die Erklärungen der Lexikographen, wie J. H. Brümmlius, Scheller, Georges, Dr. C. F. Ingerslev und besonders Dr. K. Klotz, über die Bedeutung des Wortes Civitas stimmen hiermit durchaus überein; ebenso Dr. Ferd. Schulz in seiner „Lateinischen Synonymik. Berlin, 1872.“ § 274.

ad 3. Auch erzähle Tacitus bei den Ereignissen des Jahres 50, n. Chr. (Annal. XII, 27) „de hac civitate sive Oppido: Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius, habe bewirkt, daß in die Stadt der Ubier, wo sie selbst geboren war, Veteranen als Colonisten geführt wurden, und diese Colonie sei dann nach ihrem eigenen Namen benannt worden. Ganz recht, nur mit dem Unterschiede, daß Tacitus an der Stelle nur von dem Oppidum Ubiorum spricht, nicht aber wie K. sagt: Idem autem de hac civitate sive Oppido etc.

ad 4. In Annal XIII, 57 ist die Rede von Civitas Ubiorum et conditae nuper Coloniae moenia. Dieses sei, sagt K. die Colonia Agrippinensis sive Agrippinensium, die früher Ara oder Oppidum Ubiorum geheißen, dann den Namen Colonia erhalten habe. Es ist nöthig diese Stelle (XIII, 57) etwas näher zu besprechen, indem gerade hier ein näherer Beweis gegeben ist, daß Tacitus mit dem Namen Civitas Ubiorum die Stadt, das Oppidum Ubiorum, nicht bezeichnet und beides hier sogar gegenüber stellt. Man las an derselben früher Civitas Iuhonum oder auch Vibonum. Da man aber diesen Namen entsprechende Völkerschaften nicht kannte und nirgends aufzufinden und nachzuweisen mußte, emendirte Heinsius: Civitas Ubiorum, was auch als dem Sinne und den dort beschriebenen Umständen und örtlichen Zuständen durchaus entsprechend anerkannt und angenommen wurde.<sup>1)</sup> K. ist

<sup>1)</sup> Vergl. Noeggerath im Bonner Wochenblatt. 1810. Nr. 123 u. 124, sowie dessen Buch: das Gebirge im Rheinland und Westphalen. Bd. III. S. 59—112.

dieser Emendation gleichfalls gefolgt. Tacitus erzählt: „Aber der uns verbündete Staat (Civitas) der Ubier wurde von einem unerwarteten Unglücke befallen. Es brachen Feuer aus der Erde, welche Landhäuser, Felder und Dörfer ergriffen und selbst bis zu den Mauern der erst kürzlich gegründeten Pflanzstadt sich ausbreiteten.“ Dieser Erdbrand entstand also auf dem Lande, im Gebiete, in civitate Ubiorum, und wälzte sich fort in ipsa conditae nuper Coloniae moenia, d. h. bis zu den Mauern der Stadt, so daß also hier ausdrücklich diese coloniae moenia oder die eigentliche Stadt, das frühere Oppidum Ubiorum gegenüber gestellt ist dem Civitas Ubiorum. Aber auch der Ausdruck „Civitas Ubiorum socia nobis“ deutet nicht auf die Stadt allein, sondern auf das ganze Land; denn nicht die Stadt allein, die Colonia Agrippinensis, sondern das ganze Land, das ganze Volk der Ubier war den Römern befreundet und enge verbündet. Minola<sup>1)</sup>, der sich bei Besprechung dieser Stelle unter Andern auf Teschenmacher *Annal. Cliv. Jul. Mont.* pg. 66 bezieht, bemerkt dabei gar nicht unpassend: „Hätte Tacitus deutsch geschrieben, so hätte er sagen müssen: das Feuer entstand im Ubier-Gau und drang bis zu dessen Hauptstadt.“ Aehnlich sagt Watterich<sup>2)</sup>: Civitas, nach dem Ausdrucke des Cäsar und Tacitus, entspreche dem Umfange einer Völkerschaft, dem späteren Gau.“ Und Ch. Jac. Krämer<sup>3)</sup> in gleicher Weise: „Die Römer nannten einen solchen Gau nach ihrer Sprache civitatem.“ Vgl. ferner J. Becker in *B. J. B.* 1866 S. 39, 18 f. Sicher ist an obiger Stelle ein offener und bestimmter Gegensatz enthalten zwischen Civitas Ubiorum und ipsa conditae nuper Coloniae moenia oder zwischen dem Lande, dem Gebiete der Ubier und ihrer Hauptstadt, und mir daher unverständlich, wie das dem Scharfblicke R's. hat entgehen

---

<sup>1)</sup> l. c. II. 150 f. — <sup>2)</sup> l. c. S. 92. — <sup>3)</sup> *Gesch. des Rheinischen Franzien.* Mannheim 1778. S. 21. Note g.

oder er sich trotzdem für eine Gleichbedeutung von Civitas und Oppidum Ubiorum hat erklären können.

- ad 5. Vetera, das heutige Xanten oder Birten, soll nach der Angabe des Tacitus 60000 Schritte (12 geographische Meilen) von Köln entfernt sein. Dieses Citat R's.<sup>1)</sup> ist doppelt ungenau und unrichtig: denn Tacitus sagt nicht, die Entfernung betrage 60000 Schritte, sondern er gibt sie an mit *sexagesimum apud lapidem*, was ich besonders festzuhalten bitte, indem ich später auf eine nähere Besprechung dieses Unterschiedes zurückkommen muß. Dann auch, was nicht minder hervorzuheben ist, gibt Tacitus diese Entfernung gar nicht an, wie R. thut, als die von Köln (inde) bis Vetera, sondern ausdrücklich von der Ara Ubiorum oder dem in deren Nähe gelegenen Lager bis Vetera.
- ad 6. Cäcina habe, sagt R., die erste und die zwanzigste Legion zurückgeführt in civitatem Ubiorum, die spätere Colonia Agrippinensium und zwar in ihr Winterlager. Ebenfalls eine doppelte Ungenauigkeit und Unrichtigkeit. Denn einmal sagt Tacitus an der betreffenden Stelle (Annal. XII, 27) keineswegs, die Civitas, sondern das Oppidum Ubiorum sei später zur Colonia Agrippinensium geworden; und dann, wenn R. sagt, Cäcina habe die Legionen in civitatem Ubiorum ad hiberna castra zurückgeführt, so ist das allerdings an sich richtig, nicht aber im Sinne R's., der hier Civitas mit Oppidum für gleichbedeutend nimmt. Tacitus bezeichnet an dieser Stelle weder Civitas noch Oppidum als hiberna castra der beiden Legionen, sondern nennt dieselben erst im cp. 39 ausdrücklich „apud Aram Ubiorum.“ Diese hiberna castra und die Ara waren allerdings gelegen in civitate, nicht aber in oppido, d. h. im Lande, nicht in der Stadt der Ueber, so wie das Oppidum selbst ebenfalls in civitate Ubiorum lag, keinesfalls aber für sich allein diese Civitas ausmachte. Und in

---

<sup>1)</sup> Note zu Annal. I. 39.

ähnlicher Weise citirt und interpretirt auch Freudenberg<sup>1)</sup> gleich unrichtig und willkürlich, indem er sagt: „Was die Leg. I betrifft, welche auf einer Inschrift den Namen Germanica führt, so lesen wir zwar bei Tacitus (Annal. I, 37), daß dieselbe beim Regierungsantritte des Tiberius mit der Leg. XX in Köln (civitas Ubiorum), wohin er gleich darauf ep. 39 Ara Ubiorum versetzt, ihr Winterquartier gehabt habe.“ Davon aber sagt Tacitus auch nicht ein Wort! Und die Herren lesen und interpretiren Etwas in den Tacitus hinein, wovon dieser gar Nichts weiß und am wenigsten sagt! Sollte man da nicht fast anzunehmen sich gedrängt fühlen, auch bei aller Gelehrsamkeit könne es mitunter geschehen, daß man „den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht!“

- ad 7. In der dort genannten Abhandlung zählt R. auf S. 54 in der Note die verschiedenen Namen auf, welche bei Tacitus für die Stadt Köln vorkommen sollen, und erklärt das aus einer Liebe unseres Schriftstellers zur Mannigfaltigkeit des Ausdruckes. Ob Tacitus ihm für diese Erklärung dankbar sein würde, bezweifle ich sehr; meine vielmehr, daß sie im Grunde schlecht passen würde zu der sonst gerühmten Bestimmtheit und Genauigkeit desselben. Ich halte die Annahme für eine des Tacitus viel würdigere, daß er die verschiedenen Benennungen einfach der Zeit gemäß wählt, welche er in seinen verschiedenen Werken beschreibt, und die Stadt unter dem Namen auführt, welchen sie zu der jedesmaligen Zeit auch wirklich gehabt hat; daß er in den Annalen, seinem späteren Werke, worin er aber eine frühere Zeit behandelt, als in den älteren Geschichtsbüchern, auch auf den früheren, zu seiner Zeit gar nicht mehr gebräuchlichen Namen, Oppidum Ubiorum wieder zurückgreift von dem in den Geschichtsbüchern vorherrschenden Colonia Agrippinensis oder Agrippi-

---

<sup>1)</sup> Bonner Festschrift. 1868: Urkundenbuch des röm. Bonn. S. 27 und 33.

nensium. Dasselbe finden wir ja auch bei ihm betreffs der Stadt Bonn, wovon später. Von den von R. in genannter Abhandlung aufgeführten Namen für die Stadt Köln ziehe ich hier nur diejenigen hervor, welche auf den Gegenstand meiner Untersuchung Bezug haben, und zwar:

1. „In den Annalen“, sagt R. „hat er für Köln zweimal den Namen Ara Ubiorum (I. 39)“. In genanntem Capitel kommt aber dieser Name nur einmal vor und zwar als bloße Ortsbezeichnung für das dabei befindliche Lager. R. nimmt, wie schon bemerkt, denselben mit Unrecht für einen Namen der Stadt Köln. Da der Name Ara Ubiorum nur zweimal überhaupt bei Tacitus vorkommt, so kann die zweite Stelle, welche R. zu bezeichnen vergessen hat, keine andere sein, als die in ep. 57, wo aber von diesem Altare einfach nur als Altar die Rede ist ohne jede andere Nebenbeziehung auf irgend einen Ort, also auch nicht auf Köln. Das ganze Citat R's. ist also nicht nur ungenau, sondern geradezu in Hinsicht seiner Erklärung unrichtig. — Ferner sagt er:
2. „einmal Civitas Ubiorum“ und citirt dazu Annalen XIII. 57; er vergißt dabei verschiedene andere Stellen, wo der gleiche Ausdruck sich findet, so auch die in I. ep. 37, wo er doch früher eben diesen Ausdruck für gleichbedeutend mit Oppidum Ubiorum erklärt hatte. Die Unrichtigkeit seiner Auslegung aber an beiden Stellen glaube ich im Vorhergehenden satzjam nachgewiesen zu haben.
3. sagt er, „in den Geschichtsbüchern gebe Tacitus zweimal das Wort Agrippinenses für die Stadt Köln. Ob Tac. wirklich mit diesem Namen die Stadt Köln bezeichnen will, möchte ich sehr bezweifeln; ich denke mir, er verstehe darunter das ganze Volk der Ubiar, nicht die Bewohner Köln's allein. Heißt es doch Hist. IV. 28 ausdrücklich: Ubiis, quod gens Germanicae originis . . . Agrippinenses vocarentur. Ist das ein

Namen für Köln? offenbar doch nur der Name, womit die Ubier, und zwar nicht einmal die Bewohner Kölns allein, sondern das ganze Volk, diese gens Germanicae originis, später von den Römern genannt wurden. Dieselbe Bedeutung hat das Wort in ep. 79 Hist. IV: Agrippinenses und in finibus Agrippinensium, ähnlich wie in Annal. I. 31 in finibus Ubiorum. Und Germ. 28: nec Ubii quidem, quamquam . . . libentius Agrippinenses . . . vocentur etc. Auch hier spricht Tacitus von dem Volke der Ubier insgesammt, und dabei kein Gedanke, damit ausschließlich Köln, die Stadt der Ubier zu bezeichnen! Agrippinenses sind die Ubier, d. h. das ganze Volk derselben, nicht bloß die Bewohner der Colonia Agrippinensium allein. Freilich hieß das Volk so nach seiner Hauptstadt, wie die Romani i. e. populus Romanus von Roma, die Athenienses und Spartaner von Athen und Sparta, die Treveri von ihrer Stadt Trier. Auch da, wie sonst noch anderwärts, beschränkten sich die Namen des Volkes nicht auf die Einwohner der betreffenden Hauptstadt allein, sondern umfaßten die Bewohner des ganzen bezüglichen Gebietes, das ganze Volk.

Ich werde später eine ähnliche Aufstellung der verschiedenen Namen für Köln nöthig haben, wie solche bei den verschiedenen Schriftstellern für die Stadt vorkommen, wo man dann mit der von K. gegebenen einen Vergleich anstellen möge.

Den Ausdruck Civitas Ubiorum braucht Tacitus nur für das Land, das ganze Gebiet, den Staat der Ubier, nicht für einen einzelnen darin gelegenen Ort oder eine Stadt, auch nicht für Köln; und Civitas Ubiorum (Annal. I. ep. 37) ist nicht gleichbedeutend mit Oppidum Ubiorum (ep. ibid. 36).

27. Die Stelle Annal. I. ep. 37 möchte ich so verstehen und erklären, daß Cäcina bei der Trennung und Wegführung der aufrührerischen Legionen aus dem Sommerlager an der Grenze der Ubier die erste und zwanzigste Legion von der Grenze in's

Land der Ubier zurückgeführt hat, d. h. in das Innere des Landes, ohne nähere Bezeichnung, wohin? Ich sehe in dem Worte: in civitatem einen doppelten Gegensatz ausgedrückt, einmal zu dem aestivis in finibus (ep. 31) und zweitens zu der Richtung, in welcher die fünfte und einundzwanzigste Legion nach ihrem gewohnten Standlager abmarschirten, nämlich von der Grenze des ubischen Landes nach dem außerhalb desselben im Gebiete der Gugerner gelegenen Vetera; wogegen die erste und zwanzigste Legion von Cäcina geführt wurden in's Innere des Ubiergebietes. Tacitus nennt dabei die Winterlager nicht, weder für die 5. und 21. Leg., noch für die 1. und 20. Von letzteren sagt er nur, Cäcina habe sie in civitatem Ubiorum zurückgeführt, wohin? sagt er nicht näher, am wenigsten, daß er mit civitas Ubiorum das Lager bezeichnen wolle. Die wirklichen Namen der beiden Lager erfahren wir erst später: ep. 45 Vetera für die 5. und 21. Leg., und: sexagesimum apud lapidem davon entfernt: apud Aram Ubiorum (ep. 39) für die 1. und 20. Leg., ohne jede Andeutung, daß er unter letzterem Namen die civitas oder das Oppidum Ubiorum verstanden wissen wolle. Es sind ihm das Alles völlig geschiedene Orte und Begriffe. Wäre das nicht, hätte die Ara in Köln gestanden und wäre sonach Köln der Lagerort der beiden Leg. gewesen, Tacitus würde gewiß des Ausdruckes apud Aram Ubiorum sich nicht bedient haben bei der offenbar geringen Bedeutung, welche er selbst der Ara an sich beilegt, was in der höchst flüchtigen Erwähnung derselben von seiner Seite deutlich und unverkennbar sich ausspricht. Das Lager war es, welches zunächst seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und ihn beschäftigte, und für welches er keinen anderen Namen hatte; die Ara selbst war ihm Nebensache. Wäre daher Köln wirklich der Ort gewesen, wo Ara und Lager sich befanden, Tacitus würde dann wohl geschrieben haben: primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in Oppidum Ubiorum reduxit in hiberna oder ubi hiemabant. Aber gerade die spätere und nachträgliche Anführung und namentliche Bezeichnung der hiberna der beiden Legionen, muß bei Jedem, der die Sache ohne Voreingenommenheit besieht, die Ueberzeugung er-

wirken, daß das „in civitatem reduxit“ keinesfalls verstanden und mit *N.* übersetzt werden darf: „die Legionen wurden von Cäcina nach Köln in ihr Winterlager geführt.“ *Civitas Ubiorum* ist nicht Köln, und Köln nicht das Lager der 1. und 20. Legion!

28. Aber *Civitas Ubiorum* (ep. 37) ist auch nicht gleich *Ara Ubiorum* (ep. 39), und daß beide Namen nicht gleich sein können: dafür ist der Beweis schon vollständig zugleich mit gegeben im Vorhergehenden, und zwar speciell durch den Nachweis des Begriffes und der Bedeutung, in welcher das Wort *civitas* hier genommen und verstanden werden muß. Und da haben wir gesehen, daß der einzig richtige nur sein kann der erste und ursprüngliche Begriff des Wortes: Gemeinschaft, Bürgerschaft, bürgerliche Gemeinde, Völkerschaft, Landschaft, Volk, Staat und dessen Gebiet; und daraus folgt, daß, wie der einzelne Theil eines Ganzen nie identisch sein kann und nicht gelten kann für das Ganze, auch die *Ara Ubiorum* nicht gleichbedeutend sein kann mit *Civitas Ubiorum*; die *Ara* war, wie auch das *Oppidum Ubiorum*, nur ein einzelner Theil des *Ubier*-Staates, sie lag in dieser *Civitas*, lag aber nicht in *Ubiorum Oppido*! Dieses Letztere bleibt uns noch zu beweisen übrig: *Oppidum Ubiorum* ist nicht gleichbedeutend mit *Ara Ubiorum* — und damit kommen wir zur zweiten Abtheilung unserer Untersuchung und schließlich zu Beantwortung der Frage: Wo hat die *Ara Ubiorum* gestanden?